

Bericht
über die
von Ponickauische Bibliothek der Universität Halle-Wittenberg.

Itaque rationibus subductis sententiae nostrae summam esse volumus, ut bibliothecam neglectam luctuosum offerre spectaculum putemus; optime vero cum instituta et usurpata sit, cum reipublicae frugiferam et fructuosam multis modis eam esse, tum privatos mirabiles ex ea utilitates posse percipere; inter quas maximam sibi quondam fuisse confessus est Coelius Calpurnius, ex diuturno studio quod didicisset: mortalia contemnere, et ignorantiam suam non ignorare.

De Pomeranorum historia literaria ad Carolum Hasselbach et Ludovicum Giesebrech epistolica dissertatio. Saecularem S. Ottonis apostoli memoriam celebraturus scribat Gullelmus Boehmer, Sedinas Pomeranus. Berolini a. MDCCCXXIV. pag. 103 sq.

Die mit der Halleschen Universitätsbibliothek verbundene von Ponickauische Bibliothek ist ein Kleinod der nunmehr mit der Universität Halle vereinten Universität Wittenberg.

Sammler und Stifter der von Ponickauischen Bibliothek war der Churfürstlich Sächsische Geheime Kriegs Rath Johann August von Ponickau auf Klipphausen.

Derselbe war geboren am 2. September 1718. In seinem zweiten Lebensjahre schon (1720) verlor er die Mutter, Sophie Margaretha, geborene von Miltitz; der Vater, Johann August von Ponickau auf Klipphausen, starb 1747 als Kön. Polnischer und Chfstl. Sächsischer Kammerherr.¹ Seine Schulbildung erhielt unser von Ponickau in Meissen. Die Begeisterung für Kunst und Wissenschaft, die dort der Sechszehnjährige an einem zur Universität abgehenden Freunde und Verwandten rühmt, zeigt sich noch fast siebenzig Jahre später als der Lebensodem des Greises. In einem Glückwunschedichte nämlich, welches er zu dem im Januar 1735 erfolgenden Abgange Friedrich Adolfs von Polentz (aus dem Hause Lintz) drucken liess,² sagt er:

Du hältst, geehrter Freund, den selbsterworbnen Ruhm,
Nicht der von Andern kömmt, vor wahres Eigenthum,
Und strebst daher mit Ernst nach Wissenschaft und Künsten
Durch einen hohen Flug.

¹ Dessen eigenhändige Aufzeichnungen zu seiner Familiengeschichte besitzt unsre von Ponickauische Bibliothek (Manusc. hist. 137^a F.).

² Ein Exemplar ist im Besitz der von Ponickauischen Bibliothek.

„Ohne jemals ein öffentliches Amt anzunehmen, widmete er sein ganzes Leben den Wissenschaften, vorzüglich aber dem Studium der Geschichte und ganzen Verfassung seines Vaterlandes. Zu diesem Gebrauche sammelte er mit der besten Einsicht und mit ungespartem Aufwande eine der kostbarsten und vollständigsten Bibliotheken in allen Fächern, soweit sie sein Vaterland betrafen.“ Ausser gedruckten Büchern und Handschriften und Karten sammelte er auch Gemälde und Siegel.³

Es wird gerühmt „wie freigebig er mit den Urkunden, Handschriften und Büchern die Arbeiten der Gelehrten, vorzüglich die Verfasser der so schätzbaren „Sammlungen vermischter Nachrichten zur Sächsischen Geschichte,“ welche man daher gewissermassen als sein Werk betrachten kann, unterstützt.“⁴ Diese Sammlung wurde 1767 bis 1777 in zwölf Bänden von Grundig und Klotzsch herausgegeben.

Den Entschluss, seine Bibliothek der Universität Wittenberg zu schenken, that von Ponickau dem Professor Dr. Langguth⁵ zuerst mündlich kund, dann auch schriftlich. In dem am 13. März 1762 geschriebenen Briefe an denselben sagt er: „Dasjenige, was ich E. Hochedelgeboren wegen der Absicht in Betreff meiner geringen Büchersammlung mündlich zu eröffnen die Ehre gehabt, bekräftige ich mit Vergnügen hiermit auch schriftlich. Wie sehr wünschte ich, dass das Geschenk so wichtig und ansehnlich wäre, als meine Meinung redlich, und meine Hochachtung gegen die Hochlöbliche Universität Wittenberg vollkommen ist! Allein das Feuer hat mich, wie Ew. nunmehr selbst bekannt ist, um einen sehr beträchtlichen und schätzbaren Theil meines Büchervorraths gebracht, und ich habe freilich viele Lücken auszubessern, womit ich vielleicht bei meinem Leben nicht fertig werden dürfte. Doch kann ich auch nicht in Abrede sein, dass mir noch gar manches merkwürdige Stück übrig geblieben, und dass meine Sammlungsbegierde, soviel es gegenwärtige Zeitumstände erlauben wollen, noch nicht erstickt ist. Machen Sie von dieser meiner Erklärung allen nur beliebigen Gebrauch; ich werde allemal mit Ihnen einstimmig sein.“⁶ Die Universität erliess ein lateinisches Dankschreiben an den edlen Geber, worauf dieser am 29. April 1762 aus Dresden ein Schreiben sandte, in welchem er sich folgendermassen ausspricht: *Ea benignitate, Viri Celeberrimi, leve munusculum Vestrae Academiae a me destinatum excepistis, quae, ut ipsius rei dignitatem, ita spem meam et expectationem longe superavit. Imo, plus a Vobis me accepisse quam dedisse profiteor, dum id accepi quo uno ad famam et existimationem nihil est maius, nihil mihi quidem optabilius, hoc est: praestantissimorum*

³ Leopold: über die akademische Bibliothek zu Wittenberg. In J. C. A. Grohmanns Annalen der Univ. Wittenb. Th. 3. Meissen 1802. S. 223. 224. Im besondern Abdruck 1802 S. 31. 32.

⁴ Wittenbergsches Wochenblatt 26. März 1802 S. 95. Vgl. Leopold bei Grohmann S. 224, im bes. Abdruck S. 32.

⁵ Georg August Langguth, ord. Professor der Medicin zu Wittenberg, geb. 1711 zu Leipzig, gestorben 1782.

⁶ Illing, Universitäts-Vice-Aktuar: Die dritte Säcularfeier der Univ. Wittenberg. Wittenb. u. Zerbst 1803. S. 31.

virorum quoad vivam favorem et, nisi me amor fallit, spem certam et iucundissimam superfuturae mei post mortem quoque apud eosdem memoriae. Und in einem Briefe vom folgenden Tage an Professor Langguth: Da ich in meinem vorigen alle Danksagungen, welche das zgedachte wohlmeinende Geschenk ohnehin nicht sehr verdient, angelegentlichst verbat, so geschah es wahrlich im ganzen Ernst; und wie sehr hätte ich wünschen wollen, dass mein Bitten diesfalls Statt gefunden hätte. Da aber ein Anderes beliebt worden, so muss ich mir es freilich, wiewohl nicht ohne Erröthung, gefallen lassen.⁷

In der Einladung von 1802 zur Feier des Wittenberger Universitätsjubiläums sagt der damalige Rector, Joh. Jak. Ebert:⁸ Hic ergo verus Academiae nostrae Maecenas non semel tantum, sed, quod inprimis est mirandum, vel bis susceptum executus est consilium, bibliothecam, quam pro facultatibus suis posset maximam, non in suos tantum, sed in publicos etiam post obitum suum usus colligendi atque opibus literatis omnibus instruendi. Quae enim iactura erat gravissima et reparari vix poterat, hic thesaurus, incredibili industria perpetuoque atque ingenti sumtu undique congestus, per funestam illam Dresdae expugnationem omnis fere est deletus. (Also 1759, als Daun die Stadt nahm, denn eine andere Eroberung Dresdens fand in den Jahren, von welchen hier die Rede sein kann, nicht statt.) Quem tamen casum vere tristissimum non modo aequo ac forti pertulit animo, sed tantum etiam afuit ut rei semel amatae curam studiumque deponeret, ut vel novum instaurandae bibliothecae iniret consilium, novo impetu et delectu illud persequeretur nec nisi cum vita ipsa deponeret unquam. Hoc igitur ardore inflammatus cum esset, paucis annis exactis atque opinione citius factum est ut novae eaeque insignes apparerent librorum copiae, ita ut vir eximius, otio literato et Musis solis iam deditus totus, harum veluti in sacello abdere sese posset.⁹

Ebert fährt fort, nachdem er mit den angeführten Worten das wissenschaftliche Stilleben des Mannes, der nur für seine Bibliothek lebte, geschildert: Nequaquam tamen hac sua felicitate ad obitum usque sine offensione perfrui potuit, sed vel acerbissima eum affixit calamitas, qua oculorum eius acies paulatim ita hebetata et corrupta fuit, ut omnis tandem lucis sensus penitus obtunderetur. Haec autem una fuisse videtur in caussis quibus vivus adhuc, quantum comparaverat librorum, id omne ad nos, vel cum novis subinde accessionibus, transmittendum curaret; cui haud dubie aliae ac non minus graves accesserunt ut ne minimum quidem nobis periret atque omnia ad animum eius hic loci instrui ac disponi possent.

⁷ Das. S. 62.

⁸ Acta sacrar. secular. acad. Viteb. a. C. 1802 ed. Jo. Matthias Schroeckh. Lps. 1803. p. XXXIV.

⁹ Die Ponick. Bibliothek besitzt auch ein reichhaltiges handschriftliches „Verzeichniss der Bücher, so bei

der Kirche zu Röhrsdorff vorhanden, und ausser einer kleinen Anzahl derselben, so vorhin daselbst aufbehalten worden, sämmtlich auf H. Joh. Aug. von Ponickau auf Klipphausen Kosten von 1750—1762 angeschafft worden.“

„Seit 1789,“ so berichtet ein Wittenberger Universitäts-Actuar,¹⁰ „liess er mit dem Hierherschaffen der ansehnlichen Bibliothek, die er „„meine schlechte Sammlung““ nannte, und zwar mit den Manuscripten, in vierzehn grosse Kisten gepackt, den Anfang machen. In den folgenden Jahren wurde damit fortgefahren, und 1791 war die ganze Bibliothek aufgestellt. Die beträchtlichen Transportkosten, die neuen Schränke, in denen die Bücher aufgestellt wurden, bezahlte der wahrhaft grosse, ewig unvergessliche Wohlthäter der hiesigen Akademie. Diese Kosten betrug zusammen gegen 700 Thaler.“

In dem Accessionskataloge der Bibliothek hat der Director derselben, Professor Johann Matthias Schröckh, der berühmte Historiker, des Geschenkes mit diesen Worten gedacht:¹¹ *Rectore Academiae magnifico D. Georgio Rudolpho Boehmero, therap. prof. p. o., incrementum post hominum memoriam maximum adepta est haec bibliotheca insigni munificentia perillustris domini de Ponickau, serenissimo Electori Saxon. a consil. belli interior., qui, cum inde a pluribus annis Academiae spem fecisset certissimam apparatus sui litterarii praestantissimi eidem donandi, vivo se adhuc, quod laetamur, et superstite eam his thesauris frui cupiens, eos universos, hoc est codicum mstorum ingentem copiam, librorum typis exscriptorum non minorem numerum et varietatem, diplomata membranis et chartis inscripta non pauca, sigillorum farraginem egregiam, tabulas pictas et geographicas, aliaque artium beneficio efficta opera suis sumptibus secundo Albi ad nos devehi iussit, suntque demum, exeunte fere anno MDCCLXXXIX suis sedibus, quos ei tribuit academia in atrio quod vulgo principale dicitur, inter vota solemnia pro salute Maecenatis liberalissimi reconditi.*

Es war ein Ehrenplatz, den man der Ponickauischen Bibliothek anwies. Sie wurde im sogenannten Fürstensaale aufgestellt, im ersten Stockwerk des Augusteum, gerade über der akademischen Bibliothek. Jener Saal hatte seinen Namen von den meist lebensgrossen Bildnissen der Sächsischen Churfürsten seit Friedrich dem Weisen. Ausser diesen befanden sich dort Bilder von Luther und Melanchthon in Lebensgrösse. Ueber dem Eingang zu dem Saale erhielt nun das Brustbild des Stifters dieser Bibliothek, das derselbe mitgegeben hatte, eine passende Stelle. Auch ein Porträt des Halleschen Philosophen Christian Wolf und eines des Chf. Ministers Grafen von Mantuffel, beide gleichfalls von Herrn v. Ponickau geschenkt, fanden in diesem Saale Platz.¹²

Am 23. December 1790 macht der Magister Johann Gotthelf Lauro in Wittenberg eine Eingabe an den Churfürsten.¹³ Lauro hatte „bereits sieben Jahre das Amt

¹⁰ Illing a. a. O. S. 63.

¹¹ Leopold a. a. O. S. 225. Sonderabdr. S. 33.

¹² Ebend. S. 222. 223. Sonderabdr. S. 30. 31.

¹³ Das Originalschreiben liegt im Wittenberger

Archiv zu Halle unter der Signatur XXX. 26. Von Lauro's Hand findet sich im Katalog der von Ponickauischen Bibliothek Manches eingetragen.

eines Unterbibliothekars bei der hiesigen akademischen Bibliothek verwaltet, welches mir," sagt er, „meine Kenntnisse zu vermehren sehr dienlich gewesen, wovon ich aber doch, ausser der freien Wohnung auf dem sogenannten Kloster und dem Mittagstische aus dem Convictorio, an Holzgelde und Accidenzien jährlich nicht mehr als höchstens 9 bis 10 Thaler, und für den eingegangenen Abendtisch 6 Thaler bekomme. Da ich nun von dieser geringen Einnahme nicht subsistiren kann, und die Einkünfte der Bibliothek so wenig betragen, dass sich von denselben der Gehalt der Bibliothekare nicht vermehren lässt, so ergethet an Ew. Churfürstl. Durchl. meine unterthänigste Bitte, dass Höchstdieselben gnädigst geruhen wollen, meine kümmerliche Lage durch eine beliebige Pension huldreichst zu verbessern, zumal da durch die zur akademischen Bibliothek hinzugekommene ansehnliche Ponickauische Büchersammlung meine Arbeiten ansehnlich vermehrt worden sind.“ Darauf wird im Januar 1791 die Universität vom Churfürsten zur Berichterstattung aufgefordert, diese sowie die in Aussicht gestellte Entschliessung sind uns aber nicht erhalten.¹⁴

Herr von Ponickau traf, wie wir sehen werden, Vorsorge auch dafür, dass an seiner Bibliothek dem Arbeiter der Lohn nicht fehle.

„Seine ausnehmende Gewogenheit gegen die Wittenbergische Akademie dauerte,“ sagt Magister Leopold in einem Aufsatz über die Bibliothek derselben,¹⁵ „auch von dieser Zeit [1789] an bis an seinen Tod ununterbrochen fort, er hörte nicht auf, der akademischen Bibliothek ansehnliche Geschenke an Büchern und Gelde zu machen; besonders war er für die Supplemente und Fortsetzung besorgt. In einem Schreiben vom 28. Februar 1800 an den Director der Universitäts-Bibliothek erklärte er, so wie mehrmals: dass, wenn die Universität Willens wäre, sein Andenken nach seinem Ableben auf irgend eine Art zu beehren, er solches im Voraus auf das Inständigste verbäte, da er jederzeit von dergleichen Auszeichnungen kein Freund gewesen sei, und aus diesem Grunde solche in seinem Testamente, bei Verlust des beschiedenen Legats, untersagt hätte.“

Die Bibliothek betrafen mehre Artikel seines Testaments. Dasselbe wurde am 26. Januar 1793 von ihm unterschrieben, am nächstfolgenden Tage in seiner „an der

¹⁴ Wahrscheinlich derselbe ist der Magister Lauro, welcher, wie aus den Angaben von Joh. Maass zu erschen (Die Drangsale Wittenbergs während der Belagerung durch die kgl. preussischen Truppen 1813 und 1814, Dresden u. Leipzig 1814, S. 141; Denkmal der Wittenberger Museen, zweites Heft, Dresden 1822, S. 35), als Küster an der Schlosskirche zu Wittenberg 1813 oder 1814 gestorben ist. Maass sagt (am zuletzt angeführten Ort) von dieser Stelle, um die er selbst sich nach

Lauro's Tode bewarb: „sie bringt zwar nur 200 Thaler ein, ist aber so bequem, dass man daneben studiren und schriftstellerische Arbeiten vornehmen kann.“

¹⁵ Leopold a. a. O. S. 226. Sonderabdr. S. 34. Vgl. Wittenbergsches Wochenblatt 26. März 1820, S. 95, wo schon die Briefstelle mitgetheilt und bemerkt wird: „Es ist weniger bekannt, dass er bis in seine letzten Tage fortgefahren hat, ihr [der Bibliothek] wichtige Geschenke zu machen.“

Kreuzkirche innen habenden Behausung“ in Dresden den Gerichtsbeamten übergeben, die bei ihm den Hofrath Immanuel Gottlieb Freyberg trafen. Der Kriegsrath erklärte, dieser sein letzter Wille sei „auf sein Verlangen richtig und ganz seiner, des Testatoris, Meinung völlig gemäss gefertigt und geschrieben, auch von ihm selbst mit geführter Hand unterschrieben worden.“ Dies Exemplar wurde in der Generalkriegsgerichtskanzlei verwahrlich niedergelegt. Copie unterzeichnete Testator mit geführter Hand am 27. in Gegenwart jener Personen, und nahm dieselbe an sich. Diese muss es sein, die nachher nach Wittenberg kam.

Das Testament beginnt: „Im Namen Gottes! Nachdem ich, Johann August von Ponicau, Sr. Chfstl. Durchl. zu Sachsen Geh. Kriegsrath, bei meinem schwächlichen Körper und hohen Alter vor nöthig finde, wegen des von Gott mir anvertrauten Vermögens in Zeiten Richtigkeit zu machen, so habe ich durch gegenwärtiges Testament, wie es dereinst nach meinem seligen Ableben zu halten, wohlbedächtig verordnen wollen.“ „Wie ich nun,“ sagt er nach andern Puncten, „vor allen Dingen erinnere: wasmaassen ich der Universität zu Wittenberg, zu Folge meines ehemals schriftlich gethanen Versprechens, meine Bibliothek, und zwar nicht nur sämtliche Bücher und einen ziemlichen Vorrath von Manuscripten, selbst die gesammelten Nachrichten von meiner Familie mit eingeschlossen, sondern auch die Kupferstiche, Landcharten und Zeichnungen, ingleichen die Siegelammlung, an Originalien und Abdrücken, besonders des Ottonis divitis Originalsiegel in Metall, nebst denen in meinem Bibliothekzimmer befindlichen gewesenenen beiden Portraits, des seligen H. Grafen von Manteufel und das des seligen H. Canzlers Freiherrn von Wolff, als welche ich, da sie gut getroffen, und beide Männer eines unsterblichen Andenkens würdig sind, jederzeit gar sehr estimiret, bereits vor einigen Jahren ausgeantwortet und deren Transportirung nach Wittenberg auf eigne Kosten besorget habe, also sollen auch die bei meinem Ableben in zwei Comoden meines Tafelzimmers befindlichen, gebundne und rohe, Bücher und Schriften, Familiennachrichten und gefüllten Papiersäcke, nicht minder die auf denen in dem zweiten Erkerzimmer angemachten zwei kleinen Repositoriis vorhandenen Mandate, Brandcassen-Extracte, Dresdner Anzeigen und dergleichen andere Schriften, benebst denen in meinem Wohnzimmer befindlichen neuesten genealogischen Handbuche, Staatscalender und Leipziger Adresscalender, von meinem Cammerdiener Günther zusammengepackt und auf meine Kosten an die Universität Wittenberg überschickt werden. Wohingegen ich die geistlichen Bücher, so sich nach meinem Tode in meinem Wohnzimmer vorfinden werden, meinen beiden Leuten, vorgedachten Günther und dem Bedienten Busch, zgedacht, und in jeden Buche des künftigen Besitzers Namen selbst eingetragen habe, wie denn auch dem erstern die oberwähnten zwei Repositoria im zweiten Erkerzimmer schon längst versprochner Maassen verbleiben. Ueber dieses aber legire ich der Universität zu Wittenberg dreitausend Thaler, schreibe 3000 *Rthl.*

welche Summe, die ich gern noch mehr verstärkt haben würde, wenn es bei der gegenwärtigen Lage meines Vermögens möglich gewesen wäre, nach erfolgten meinem Ableben, sobald es nur immer möglich, und längstens ein halbes Jahr hernach, baar ausgezahlt und sicher untergebracht, sodann aber bei ihrer Bibliothekrechnung als ein beständiges Capital geführt, und von denen einkommenden Zinsen zuvörderst dem jedesmaligen Custodi bibliothecae, welchem die besondere Aufsicht über meine Bücher aufgetragen sein wird, ein jährliches Quantum von fünfzig Thalern abgegeben, das übrige aber zur Vermehrung der Bibliothek, und besonders zur Anschaffung derer bei Fortsetzung eines Werkes herauskommenden neuen Theile, angewendet werden soll. Nachdem ich aber sowohl dieses Vermächtniss, als auch die bei meinen Lebzeiten bereits ausgeantwortete Bibliothek überhaupt, E. Löbl. Universität in der besten Absicht zugeordnet, und dieselbe meine wohlgemeinte Gesinnung hieraus deutlich erkennen wird, so will ich dagegen alle panegyricos, programmata und andre dergleichen zu meinem Gedächtniss etwa zu veranstaltende Ehrenbezeugungen hiermit ausdrücklich und wohlbedächtig ein vor alle mal verboten haben. Widrigenfalls aber und wann demohngachtet, wie ich doch nicht vermüthe, hierwider contravenirt werden möchte, soll obiges Legatum derer dreitausend Thaler dem Armuthe zu Wittenberg anheimfallen.“

Wir hier wollen nur die Chronik der von Herrn von Ponickau gegründeten Bibliothek schreiben. Die nothdürftigsten Personalien über den Gründer durften dabei nicht fehlen.

Johann August von Ponickau starb in seiner Geburtsstadt Dresden am 26. Februar 1802, in einem Alter von 83 Jahren und beinahe sechs Monaten.¹⁶ Placide defunctus — sagt Ebert in jenem akademischen Programm,¹⁷ und erwähnt noch,¹⁸ dass der verstorbene Wohlthäter der Universität nicht auf derselben studirt habe.

Von einer Münze, die auf unsern Ponickau geprägt worden, ist in Halle leider kein Exemplar vorhanden. Magister K. F. W. Erbstein nennt in seinen Numismatischen Bruchstücken, Dresden 1816,¹⁹ unter den berühmten Sachsen, „von denen mir bekannt ist, dass Gedächtnismünzen auf ihnen sind geprägt worden,“ auch „Johann August von Ponickau, Kriegsrath, † 1802.“ Ein Rescript des Ministeriums der Unterrichtsangelegenheiten vom 10. Juni 1829 theilt mit, dass die Direction der königl. Kunstkammer in Berlin von den ihr zur Auswahl für die dortigen Sammlungen übersandten, „bei der Universitätsverwaltung in Wittenberg aufbewahrt gewesenen“ Münzen nur acht Stücke ausgewählt habe, und zwar als Nr. 1 „eine Medaille auf den Sächsischen Geheimen Kriegsrath von Ponickau, taxirt auf 2 Thlr. 5 Sgr.“ für alle

¹⁶ Wittenbergsches Wochenblatt vom 26. März 1802. S. 94.

¹⁷ a. a. O. p. XXXIV.

¹⁸ p. XXXV.

¹⁹ S. 56.

acht Stück sollen der Universitätskasse 8 Thlr. gezahlt werden. Durch die gütige Vermittlung des Herrn Directors des archäologischen Museums der hiesigen Universität hat Schreiber dieses jetzt einen nach jenem Berliner silbernen Exemplar gefertigten Gypsabguss erhalten und der von Ponickauischen Sammlung einverleibt. Die Grösse ist etwa die eines Preussischen Zweithalerstücks. Die eine Seite zeigt das Brustbild mit der Umschrift: Joa. Aug. a Ponickau Elect. Sax. a consil. belli secret.; eine Unterschrift gibt Ort, Tag und Jahr der Geburt. Die Kehrseite hat folgende Worte:

Viro
historiae patriae
et
rei numariae scientia
religione
in amicos candore
fide munificentia
oculorum coecitatis
tolerantia
perquam admirabili
sacrum
MDCCXCV.

Unter dem Kopf steht: Hoeckner f. Auf wessen Veranstaltung die schöne Medaille geprägt wurde, ist nicht angegeben.

„Das Capital der 3000 Thlr. erscheint in der Bibliothekrechnung pro Michaelis 1801 bis dahin 1802 in Einnahme, und ist nach derselben an die Gebrüder von Löben auf Reichwalde [in der Oberlausitz] laut Schuld- und Pfand-Verschreibung mit gerichtlichem Consense zu 4 pCt. ausgethan. Dieser Procentsatz hat bis Ostern 1812 bestanden, ist aber von da ab auf 5 pCt. erhöht worden.“²⁰

Die ganze Wittenberger Universitätsbibliothek, also mit Einschluss der Ponickauischen, war zu Anfang dieses Jahrhunderts zweimal die Woche, Mittwochs und Sonnabends, von 2—4 Uhr geöffnet. Bücher wurden gegen Unterschrift eines Professor ordinarius auf einige Wochen nach Hause geliehen.²¹ „Director der [Universitäts-] Bibliothek ist der H. Prof. Schröckh, Bibliothekare aber sind der H. Prof. Grohmann und der H. Adjunkt Schundenius,“ sagt Johann Maass in seiner „Kurzen Uebersicht des gegenwärtigen Zustandes der Universität Wittenberg, den 18. Oktober 1802.“²² Schröckh starb 1808, J. C. A. Grohmann, der seine Annalen der Universität Wittenberg, Theil I. 1801, dem Geheimen Kriegs Rath von Ponickau und dem Professor Schröckh widmete, siedelte 1809 nach Hamburg über. K. H. Schundenius, Adjunkt der philosophischen Facultät, „wurde zuerst 1802 Custos der Bibliothek und 1803 erster Bibliothekar derselben,“ wie Joh. Maass in einer späteren Schrift bemerkt.²³ Als Bibliothekar bezeichnet sich Schundenius auf dem Titel seiner „Erinnerungen an

²⁰ Aus einem Schreiben des Herrn Amtsrath Krüger Namens der Königl. Universitätsverwaltung zu Wittenberg an den gegenwärtigen Custos der von Ponickauischen Bibliothek vom 18. April 1867.

²¹ Leopold a. a. O. S. 251. Sonderabdr. S. 59.

²² Wittenberg [1802]. S. 34.

²³ Denkmal der Wittenberger Museen, erstes Heft, Dresden 1822. S. 38.

die festlichen Tage der dritten Stiftungsfeyer der Akademie zu Wittenberg. Wittenberg 1803.“ Diese Stellung hat Dzondi (so nannte er sich, der ursprünglichen Aussprache des Ortsnamens, von dem der Name seines Vaters herkam, entsprechender, seit 1806) vielleicht erst 1811 aufgegeben, als er eine Professur in der medicinischen Fakultät zu Halle annahm.²⁴ In den Curatorialacten von Halle bezeichnet er sich gelegentlich 1821 als „ehemaligen Aufseher der von Ponickauischen Bibliothek.“

Leopold in seinem Aufsatz über die akademische Bibliothek zu Wittenberg²⁵ sucht durch einzelne Angaben über den Bücherbefund die von Ponickauische Sammlung näher zu charakterisiren. „Man könnte sie,“ sagt er,²⁶ „eine Nationalbibliothek nennen; denn Alles, was Sachsen betrifft, die Geschichte des Landes, seiner Regenten, der Stände und ganzen Nation, die politische sowohl als die Kirchengeschichte, die Geschichte der Wissenschaften und Künste, die Geographie und Topographie, die Naturhistorie, Statistik und das Staatsrecht in allen seinen Zweigen, alles umfasst sie vollständig; selbst das Sächsische Privatrecht ist reichlich bedacht.“

Der ursprüngliche Katalog (es ist derselbe, der noch jetzt in Gebrauch ist) besteht sowohl für die bibliotheca Saxonica als auch für die Miscellanbibliothek, welche Werke aus den verschiedensten Fächern enthält, in je einem sachlich geordneten Verzeichniss mit je drei alphabetischen Indices. Dieser Realkatalog der Saxonica befasst fünf Folianten nebst einem Indexband für die gedruckten Bücher, einen Folianten nebst Indexband für die Manuscripte.

Geben wir dem Katalog folgend einen gedrängten Ueberblick der bibliotheca Saxonica. I. Allgemeines zur Sächsischen Geschichte. Historiker, Quellen, Urkundensammlungen, Sammlungen von Geschichtswerken, Sammlungen von kleinen Schriften, Antiquitäten, Schriften über Obersachsen im Allgemeinen, Geschichte der alten Völker in den Gegenden des jetzigen Sachsens, Geschichte des alten Meissens und Thüringens, der Markgrafschaften und Grafschaften, alte und neuere Geographie. II. Naturgeschichte. Allgemeineres. Flüsse, Berge, Mineralien, Fossile, Metalle, Salinen, Vegetation, Erdbeben, Landescultur, auch Staatswirthschaft und Cameralia. III. Geschichte der Herrscher. Die Sächsischen Kaiser, die Meissner Markgrafen, die Kurfürsten, die Ernestiner, die Albertiner (vom gegenwärtigen Custos sind hinzugefügt die Könige). Die Herzöge. Ueber Bilder, Münzen, Orden, Gräfte, Hof- und Militärstaat Sächsischer Fürsten. IV. Geschichte der Länder, Städte, Ortschaften der Sächsischen Fürsten und

²⁴ Der Neue Nekrolog der Deutschen, Jahrg. XIII, über das Jahr 1835, S. 521 nennt an der Spitze der Schriften dieses K. H. Dzondi seine Beschreibung der Jubelfeier der Universität zu Wittenberg 1802. Ohne Zweifel sind die obenerwähnten 1803 erschienenen Erinnerungen von K. H. Schundenius gemeint. Dass dieselben, die ein so lebendiges

Bild des damaligen Wittenberg entwerfen, von dem nachmals Hallischen Professor Dzondi verfasst sind, steht aus Maass Denkmal der Wittenb. Museen, Heft I, S. V und 38. 39, fest.

²⁵ bei Grohmann, S. 228 — 251. Sonderabdruck S. 36—59.

²⁶ Ebd. S. 223 Sonderabdr. S. 31.

einiger angrenzenden Gegenden. Unter letzterm Titel: Anhalt, Quedlinburg, Erzbisthum Magdeburg (vom Custos Zacher ist Halberstadt hinzugefügt). Auch beide Lausitzen. V. Ius publicum Saxonicum, mit sehr vielen Deductionen. VI. Ius Saxonicum. Gesetzsammlungen, einzelne Verordnungen, Landtagsacten. Lehnrecht, Process, Strafrecht, Kirchenrecht, Bergrecht u. s. w. Mit vielen kleinen Schriften. VII. Kirchengeschichte. Allgemeines. Die Erzbisthümer, die Klöster. Die vorreformatorische Zeit. Reformationsgeschichte, insbesondere Luther, mit einer reichen Sammlung von Originaleditionen von Schriften Luthers und seiner Zeitgenossen. Geschichte der Symbole, theologische Streitigkeiten seit der Reformation. VIII. Geschichte der Wissenschaften (vom gegenwärtigen Custos hinzugefügt: und Künste). Die Universitäten Leipzig, Wittenberg, Jena, Erfurt, Halle. Die Schulen. Die gelehrten Gesellschaften. Die Bibliotheken, Münzsammlungen, naturwissenschaftlichen Museen, öffentliche und private. Erfindungen. Biographien Sächsischer Gelehrten. IX. Sächsischer Adel, auch Meissnische, Thüringischer, Lausitzer. X. Bürgerliche Familien, Biographisches. Ueber Faust. Appendix: Miscellanea, Ludicra. Der Manuscriptenkatalog folgt demselben Gange.

Leopold schlägt 1802 die Sächsische Bibliothek gedruckter Bücher auf 11—12000 Bände an, die Miscellanbibliothek auf 3—4000;²⁷ damit übereinstimmend Illing 1803 die ganze Ponickauische ohne Manuscripte auf ungefähr 16000 Bände.²⁸ Ebenso schreibt der Wittenberger Professor C. H. L. Pölitz am 10. Juli 1815 aus Schmiedeburg, die Pon. Bibl. bestehe aus circa 16000 Bänden.²⁹ Noch 1821 gibt Professor Raabe in Halle, der ehemalige Wittenberger Bibliotheksdirector, aus der Erinnerung an: „die Ponickauer Bibliothek enthält ungefähr 12000 Bände, und die dazu gehörige Miscellanbibliothek 4000 Bände.“³⁰ Da nach Leopold³¹ die ganze Universitätsbibliothek, die Ponickauische einbegriffen, etliche 40000 Bände betrug, auch Illing³² als Gesamtzahl der Bände der Universitätsbibliothek, einschliesslich der Schenkungen, 44000 angibt, so wurde also die Wittenberger Bibliothek durch die Ponickauer um etwa die Hälfte vergrössert.

Was ausserdem die kleinen Schriften betrifft, so meint Leopold,³³ man könne dieselben nach mässigem Uberschlag auf über 30000 berechnen, die sich in ungefähr 400 Kapseln in Folio und Quart befinden. Die Zahl 400 aber ist wohl nur Druckfehler für 700, denn noch nach Halle sind 688 Kapseln anscheinend gleichen Alters gekommen.

Ueber den Kartenvorrath erfahren wir etwas durch Johann Christoph Adelung's Kritisches Verzeichniss der Landkarten und vornehmsten topographischen Blätter der Chur- und Fürstl. Sächsischen Länder Meissen 1796. Die Sammlung, die im Besitz des Vf.

²⁷ a. a. O. S. 225. Sonderabdr. S. 33.

²⁸ a. a. O. S. 61.

²⁹ Original im Wittenberger Univ.-Archiv zu Halle.

³⁰ In den Hallischen Curatorialacten.

³¹ a. a. O. S. 251, vgl. 202. 203. Sonderabdr. S. 59, vgl. 10—12.

³² a. a. O.

³³ a. a. O. S. 246. Sonderabdr. S. 54.

war, betrug damals beinahe 600 Karten, fast ein Drittel mehr als die ehemals Bilschingsche. „Ich kenne,“ sagt der Vf. in der Vorrede, „ausser der gegenwärtigen nur noch zwei ähnliche Sammlungen von den Chur- und Fürstl. Sächsischen Ländern, die ehemalige von Ponickauische und die Breitkopfsche in Leipzig. Die erste, mit welcher ihr würdiger Urheber, der noch lebende verdiente Herr geheime Kriegs Rath von Ponickau, nebst einem grossen Schatze zur Sächsischen Geschichte gehöriger Handschriften und Bücher der Universität Wittenberg ein so patriotisches Geschenk gemacht hat, ist bloss geographisch, aber vorzüglich reich an seltenen gestochenen und an gezeichneten Karten. Die letzte hat einen desto grösseren Umfang, und erstreckt sich über die ganze Sächsische Geschichte und alle Zweige derselben, worin sie denn wohl einzig in ihrer Art ist. In dem geographischen Theile stehet sie an Vollständigkeit der von Ponickauischen und gegenwärtigen Sammlung nach, aber in dem topographischen zeichnet sie sich durch eine sehr beträchtliche Anzahl guter Handzeichnungen aus.“

Im Jahre 1813 war Wittenberg von Wichtigkeit als Grenzfestung des Rheinbundes. Im März dieses Jahres kam als Gouverneur der Divisionsgeneral Baron de La Poype an. Die drei akademischen Gebäude wurden zu Lazarethen und Magazinen eingerichtet. Die Universitätsbibliothek aber war noch im Augusteum aufgestellt, als Napoleon im Sommer 1813 nach Wittenberg kam. „Da erklärte der Kaiser am 11. Juli den Deputirten der Universität (den Professoren Seiler und Henrici), die vor ihm erschienen: die Universität könne nicht länger in Wittenberg bleiben, und schon am folgenden Tage verordnete La Poype die schleunigste Räumung des Restes der akademischen Gebäude.“ So erzählt im März 1814 ein der Universität Wittenberg als Lehrer angehöriger Berichterstatter.³⁴ In der am 13. Juli 1813 ausgefertigten Eingabe von Rector und Professoren an den König von Sachsen, in welcher unter Anführung des vorgestern zu den Universitätsdeputirten gesprochenen kaiserlichen Wortes nachgewiesen wird, dass Wittenberg sich ferner nicht mehr zur Universitätsstadt eigne, wird mitgetheilt: „Fridericianum und Augusteum sind nicht nur ohne Ausnahme zu Lazarethen eingerichtet und aus denselben die Universitätsbibliothek und alle Familien und Personen verdrängt worden, welche darin entweder eine verfassungsmässige freie Wohnung hatten [zwei Bibliothekscustoden hatten im Augusteum Amtswohnungen], oder deren Miethszinse dem akademischen Fonds zu Gute gingen, sondern es sind auch diese beiden Gebäude zum bombenfesten Ausbaue bestimmt worden.“³⁵ Am 4. Juli hatten aus Schmiedeberg die Professoren Stübel, Pfothenauer, Schumann, Klotzsch, Pölitze an den Rector ein Schreiben gerichtet, in welchem es gegen Ende heisst, es dürfte im nächsten Pleno auch zu deliberiren sein, „ob und wie noch während des Waffenstillstandes die Manuscripte und Seltenheiten der

³⁴ Intelligenzblatt der Jenaischen allg. Literaturzeitung, März 1814. Nr. 17 u. 18. col. 133. 134.

³⁵ Wittenberger Universitätsarchiv.

Universitätsbibliothek und aus der Ponickauischen Bibliothek wenigstens die höchst seltene und vielleicht nirgends so vollständige Sammlung von ältern Gelegenheitschriften (aus dem schmalkaldischen und dreissigjährigen Kriege etc.) vor einem möglichen neuen Angriffe auf Wittenberg zu retten und zu sichern wären? Da die Schätze der Dresdner Bibliothek auf den Königstein gebracht worden sind, so würden wir dort ebenfalls den besten Zufluchtsort finden, und Ein Schiff könnte viel aufnehmen.“³⁶ Aus der Darstellung der damaligen Wittenberger Unglücksfälle, welche von zwei Augenzeugen aus dem Lehrpersonal der Universität im Februar 1814 gegeben wurde,³⁷ heben wir folgende Stelle über das Schicksal der Bibliothek aus: „Nicht lange hatte der Kaiser Napoleon, der in Gegenwart des Gouverneurs der Akademie Schutz und höchstmögliche Schonung versprach, die Stadt verlassen, als der Gouverneur die Räumung der Universitätsbibliothek befahl. Dies machte grosse Sensation: die Universität berief sich auf das Wort des Kaisers, stellte die ungeheuren Schwierigkeiten vor, und bat um Zeit, deshalb nach Dresden Bericht erstatten zu können. Allein man erhielt die bestimmte Erklärung, der Gouverneur einer Festung gelte in derselben mehr als der König des Landes, und wenn mit der Räumung gezögert würde, so werde man die Bücher auf die Strasse werfen lassen. Was blieb nun übrig? Binnen 24 Stunden wurde die ganze Bibliothek, in welche erst seit der Direction des Hrn. Prof. [A. G.] Raabe [der wohl Schröckhs unmittelbarer Nachfolger war³⁸] durch den verdienstvollen Fleiss eines Custos, des nun verewigten M. [V. G.] Schen,³⁹ einige Ordnung gebracht war, durch mehrere Privatdocenten, Studenten und Andere, unter Aufsicht des Hrn. Dr. Schleusner, aus dem Angusteo ins Provianthaus geschafft und daselbst aufgeschichtet. Ausser der Bibliothek, die selbst 1806 noch verschont blieb, mussten auch die ansehnlichen Archive, das Protonotariat, die Universitätsverwaltung und sämtliche Sammlungen ausgeräumt, an die allerunschicklichsten Plätze gebracht und übereinander geworfen werden. Bald darauf langte von Dresden der Befehl an, dass die Bücher der Bibliothek in Kisten gepackt, auf der Elbe nach Dresden geführt, und in den Souterrains der Kreuzkirche aufbewahrt werden sollten. Man schritt eiligst zum Werk, und mit der Bibliothek wurde zugleich das anatomische Cabinet eingepackt. Das Einschiffen wurde etwas verzögert, weil der Gouverneur die von Dresden dazu herabgeschickten Schiffe in Beschlag nahm. Dieses Aufhalten war Ursache, dass die Schiffe im Ablauf des Waffenstillstandes Dresden nicht erreichen konnten. Der Krieg brach aus, ehe sie noch Meis-

³⁶ Ebenda.

³⁷ Intelligenzbl. d. Jen. allg. Lit. Ztg. Februar 1814. Nr. 10 u. 11. col. 79. 80. Vgl. auch Joh. Maass, Die Drangsale Wittenbergs durch die preuss. Truppen 1813 und 1814. Dresd. u. Lpz. 1814, S. 60. 61; die Vorrede ist vom 30. Juni 1814.

³⁸ Neuer Nekrolog der Deutschen, Jahrgang XXIII, S. 628 f.

³⁹ starb im Februar 1813. Joh. Maass, Denkmal der Wittenberger Musen, Heft 1, S. 55.

sen erreichten. Die Franzosen, die alle Fahrzeuge auf der Elbe vernichteten, zerstörten auch diese, und die Kisten mussten, bei Androhung des Versenkens, schleunigst abgeladen werden, wobei, wie natürlich, mehrere zerbrachen. Hierauf erhielten die Bibliothek und das anatomische Cabinet ein Obdach auf dem Rittergute Seisslitz, einige Stunden unterhalb Meissen gelegen, wo sie noch jetzt aufbewahrt werden.“ Auch der vorher von uns angezogene Bericht erwähnt,⁴⁰ dass die Bibliothek einstweilen auf das Schloss zu Seuselitz geflüchtet worden, „wo sie, unter mancherlei Gefahren, doch durch die Umsicht und das feste Betragen des sie begleitenden Bibliothekars, des Privatdocenten M. Gerlach, gerettet wurde.“

G. W. Gerlach war im Herbst 1811, nachdem er ein halbes Jahr als Privatdocent an der Universität gelesen, Custos der akademischen Bibliothek geworden, im Sommer des folgenden Jahres erster Custos oder Unterbibliothekar. Als solcher hatte er eine freie Amtswohnung im Bibliotheksgebäude neben dem Saale der von Ponickauischen Bibliothek. Gerade aber als der tumultuarische Transport der Bücher in das Provianthaus vorging, befand er sich nicht in Wittenberg. Nach vierzehntägiger Abwesenheit zurückgekehrt, sah er die traurigste Verwirrung. Alles was von Ordnung geblieben war, bestand darin, dass die Universitätsbibliothek und die von Ponickauische in getrennte Haufen ausgeschüttet worden waren. Auch er selbst hatte an literarischen und sonstigen Effecten, die seit der Räumung des Augusteum spurlos verschwunden blieben, schmerzliche Einbusse erlitten. Dass auch das Wasser der Bibliothek Schaden zufügte, lässt sich noch jetzt an manchen Ponickauischen Bänden wahrnehmen, deren Beschädigung wohl jener Elbfahrt und dem damaligen Regen zuzuschreiben sein wird. Am 21. August von Wittenberg aufgebrochen, lief der Bibliothekar mit seinen Schätzen des Friedens in der Zeit der Dresdner Schlacht manche Gefahr. Näheres erzählt ein Schriftchen, das unter dem Titel: „Die Rettung der Wittenberger Universitäts-Bibliothek durch deren ersten Custos M. Gottlob Wilhelm Gerlach“ Halle 1859 zur Feier des fünfzigjährigen Doctorjubiläums des Genannten erschienen ist. Gerlach starb, nachdem er auch sein Docentenjubiläum gefeiert, als ordentlicher Professor der Philosophie in Halle am 1. October 1864, der letzte der Wittenberger Universitätslehrer, die nach Halle gekommen.

Gegen Ende 1813, als keine Gefahr mehr zu sehen war, übergab Gerlach die Bibliothek dem Administrator des Seuselitzer Schlosses und reiste nach Schmiedeberg, wo die Universität, zwei Stunden von ihrem alten Sitze, Zuflucht gefunden hatte.

Gemäss dem Wunsche des Wittenberger akademischen Senats wurde die 1813 durch den Krieg aus ihrem Geburtsort vertriebene Universität Wittenberg im Jahre des dreihundertjährigen Reformationsjubiläums nach Halle verlegt und mit der hiesigen Universität vereinigt.

⁴⁰ a. a. O. col. 134.

Die Urkunde über die Vereinigung der beiden Universitäten wurde am 12. April 1817 vom Könige vollzogen. §. 6 bestimmt: „Von der Universitätsbibliothek zu Wittenberg bleibt der theologische und der philologische Theil zum Gebrauch des daselbst zu errichtenden Predigerseminarii und des bereits vorhandenen Lycei in Wittenberg zurtick. Der übrige Theil dieser Bibliothek hingegen, sowie alle andere der Universität Wittenberg gehörigen wissenschaftlichen Sammlungen und Apparate werden nach Halle gebracht und mit den dortigen Sammlungen und Apparaten, insoweit nicht besondere Stiftungen eine Absonderung nothwendig machen, vereinigt.“ Nach §. 7 soll das gesammte Vermögen der Universität Wittenberg verwaltet werden unter Aufsicht der Directoren des Wittenberger Predigerseminars, und sollen diese auch in Ansehung der ökonomischen Geschäfte unmittelbar unter der zweiten Abtheilung des Ministeriums des Innern stehen. §. 12: „Aus dem fisco bibliothecae werden zuzörderst die Besoldungen bestritten, welche der Director und die Custoden der Bibliothek in Wittenberg zeither erhalten haben, die übrige Einnahme dieses fisci aber dient zur Anschaffung von Büchern für die vereinigte Bibliothek in Halle.“⁴¹

Ohne Zweifel forderte nunmehr die Ponickauer Stiftung, dass die Ponickauer Bibliothek mit der Halleschen Universitätsbibliothek verbunden werde. Es muss jedem sachkundigen Leser des Testamentes des Kriegsrathes klar sein, dass derselbe seiner Bibliothek eine selbständige Fortdauer sichern will und dass er Niemand anders als der Wittenberger Universität das Recht und die Pflicht überträgt, diese ungetheilte und unvermischte Bibliothek zu verwalten, dass daher nichts dem Sinne des Stifters widersprechender sein konnte, als eine, wenn auch nur auf einen Theil sich erstreckende Trennung, der Bibliothek von der Universität und eine Vertheilung der Bibliothek in zwei Städte. Der König konnte, während er stiftungsgemässe Absonderung gebot, nicht wollen stiftungswidrige Trennung und Theilung gebieten. Dennoch hat diese Platz gegriffen.

Die Geschichte der von Ponickauischen Bibliothek seit 1817 schöpfen wir aus den handschriftlichen Acten, denen des Königlichen Curatoriums der Universität Halle und denen der Halleschen Universitätsbibliothek, sowohl den allgemeinen Bibliotheksacten als den Ponickauischen insbesondere, auch aus Quästuracten. Vom Wittenberger Universitätsarchiv sind die Bibliotheksacten verschwunden,⁴² das Hallesche bot nur Nebensächliches.

⁴¹ Allgemeine Literatur-Zeitung, Halle u. Leipzig, August, 1817 col. 661. 663.

⁴² Das „Repertorium über das Archiv der ehemaligen Universität zu Wittenberg“ verzeichnet Band 1, S. 406 unter den Bibliothekssachen: Rechnungen fisci bibliothecae d. a. 1714—1821 und fünf Volumina Erinnerungen und Defecte zu den Bibliotheksrechnungen von 1724—1800 nebst den Beantwortungen. In der „gutachtlichen Erklärung“ zu

diesem Repertorium wird zu diesen beiden Nummern bemerkt „Univ. Halle;“ hier wären demgemäss dieselben zu suchen. Bei der ersten Nummer steht im Repertorium mit Bleistift von K. E. Förstemann's Hand geschrieben: „gefunden 1712—14. 1726—1814. 1817.“ Als vom October 1846 bis Januar 1847 H. E. Bindseil das Archiv revidirte, fehlten die sämmtlichen Bibliothekssachen. Der Verbleib des 1843 unter Bernhardy's Leitung kata-

Gerlach, der Michaelis 1815 nach Halle zog,⁴³ wo er nach ein paar Jahren ausserordentlicher und durch Cabinetsordre vom 19. October 1818 ordentlicher Professor wurde, schreibt im October 1821 Folgendes: „Dass die Wittenberger ganze Bibliothek 1813 auf tumultuarische Weise aus ihrem Local geworfen, ebenso eingepackt, auf Schiffe gebracht, in Seuselitz zum Theil unter dem heftigsten Regen ausgeschifft, und in einem engen steinernen Saale aufgehäuft wurde, und in diesem Zustand bis 1816 geblieben ist, bemerke ich blos, um zum Theil den kläglichen Zustand zu erklären, worin sich jetzt die Bücher jener [der Ponick.] Bibliothek befinden mögen. Im Juli 1816 erhielt ich von dem hohen Ministerio den Auftrag, die Zurückschaffung der Bibliothek nach Wittenberg zu besorgen, welchem ich auch sofort nachkam. Im April 1817 wurde mir ferner von dem hohen Ministerio aufgetragen „wegen Absonderung des theologischen und philologischen Theils der dortigen Universitätsbibliothek und wegen Transportirung der übrigen Theile nach Halle, soweit es vor Anfang der Vorlesungen in Halle geschehen könne, das Nöthige zu besorgen.“ Da in diesem Auftrage weder über die von Ponickausche Bibliothek noch über die Bücher vermischten Inhalts etwas bestimmt war, und es an der näheren Anweisung hinsichtlich der nöthigen Hilfsmittel fehlte, so hoffte ich in Wittenberg nähere Auskunft zu erhalten, fand sie aber nicht, und da ich ausserdem bald sah, dass das Geschäft für den Einzelnen in dem bestimmten Zeitraum viel zu gross sei, so beschränkte ich meine Thätigkeit darauf, die Kisten zu untersuchen und das vom Moder Zerfressene und Angegriffene daraus zu entfernen. Auf meine Anzeige darüber an das hohe Ministerium erhielt ich, nach meiner Rückkehr nach Halle, vom 29. Mai desselben Jahres von demselben die Anzeige „dass die Werke der Wittenberger Bibliothek von allgemeinem und vermischtem Inhalt, wenn solcher auch auf Theologie und Philologie sich bezieht, desgleichen diejenigen Bücher, welche die Hallische Universitätsbibliothek bereits besitzt, in Wittenberg verbleiben sollen.“ Der einzige Auftrag, welcher seitdem mir, nachdem ich bereits ordentlicher Professor mit der Uebernahme der Geschäfte eines Gehilfen bei der Universitätsbibliothek geworden war, zukam, bestand in folgendem Rescript vom 25. Mai 1819: „Sie werden hierdurch aufgefordert, dem Directorio des Königl. Prediger-Seminars in Wittenberg baldmöglichst Nachricht zu geben, welche in dem Ihnen mitgetheilten Katalog der Wittenberger Universitätsbibliothek verzeichneten Bücher in der Halleschen Bibliothek vorhanden sind.“ Diese Vergleichung habe ich, soweit mir die Kataloge zugekommen, und so genau als möglich, wirklich angestellt; zugekommen sind mir aber blos die Kataloge der sogenannten akademischen Bibliothek,

logisirten ausgewählten Theiles der Wittenberger Acten, der wenigstens ein paar Stücke enthielt, die man für die Geschichte der Pon. Bibl. einsehen möchte, ist gegenwärtig unbekannt.

⁴³ Allgem. Literatur-Zeitung, Halle u. Leipzig, August 1817, col. 659.

nicht aber die der Ponickaichen. Mit welchem Rechte nun man in Wittenberg auch die Ponickaische Bibliothek trennen will, weiss ich nicht, da zwischen dem dortigen Directorio und mir nie Mittheilungen darüber stattgefunden haben. Ein Brief von dem H. Director Heubner, welchen ich mit dem Katalog erhielt, sagt von der Ponickaichen Bibliothek kein Wort.“ Gerlach bringt noch in Erwähnung, dass in Wittenberg auch eine Titius'sche medicinische Bibliothek existirt, deren Katalog ihm nicht zur Vergleichung zugegangen, sowie eine Ungarische, über deren Bestimmung er ebenfalls keine nähere Kenntniss habe.

Diese Darstellung der Sachlage gab Gerlach in Beantwortung eines Rundschreibens des Regierungsbevollmächtigten, H. v. Witzleben, vom 13. October 1821 an sämmtliche von der Wittenberger an die Hallesche Universität übersiedelten Universitätslehrer. H. Berg-hauptmann v. Witzleben, der erste der Curatoren der vereinigten Universität Halle-Wittenberg, schreibt nämlich Folgendes: „Ew. werden wohl allerseits in dem Wunsche mit mir einverstanden sein, dass die Bibliothek der ehemaligen Universität Wittenberg, soweit solche der hiesigen Universität zu Theil werden soll, und die von Ponickaische Bibliothek ungetheilt, endlich einmal hierher gelangen möge. Ich habe mich bei meiner letzten Anwesenheit zu Wittenberg nur zu genau überzeugen müssen, theils wie wenig Aufmerksamkeit diesen Büchersammlungen dort gewidmet wird, theils wie geneigt man dort ist, das Beste aus beiden Büchersammlungen lieber dort in der Predigerseminar-Bibliothek zu behalten, ja dass man sogar einen Theil der von Ponickaichen Bibliothek in die des dortigen Predigerseminarii bereits aufgenommen hat. Man konnte oder wollte mir weder das Ponickaische Testament, noch den Katalog dieser Büchersammlung mittheilen, und man wollte nicht einmal wissen, ob und wo sich die Manuscripte und Urkunden in den vielen offenen Bücherkisten auf dem obern Bibliotheksaal befinden möchten, und endlich sprach man sogar deutlich die Absicht aus, den für die Bibliothek des Seminarii geeigneten Theil der Ponickaichen Bibliothek dort behalten zu wollen. Uebrigens gab man zu, die von dem H. Prof. Gerlach Wohlge. gefertigte Nachweisung derjenigen Bücher der eigentlichen Wittenberger Universitätsbibliothek, welche, höherer Bestimmung gemäss, weil sie schon in der hiesigen Universitätsbibliothek vorhanden sind, der dortigen Seminarbibliothek ohne Unterschied verbleiben und nach Befinden durch deren Verkauf einen Fonds für dieselbe bilden sollen, erhalten zu haben, aber man äusserte zugleich, dass jene Nachweisung noch nicht ganz richtig sei, man aber bisher noch keine Zeit gehabt habe, um seine Zweifel bestimmter und schriftlich hierüber äussern zu können.“ Vom H. Minister Freiherrn von Altenstein beauftragt, den Gegenstand auf das Genaueste weiter zu erörtern und darüber zu berichten, bitte er, sagt der Regierungsbevollmächtigte, die ehemaligen Wittenberger Herren, ihm mitzuthellen, was sie zur Sache wissen, insbesondere, wo sich Schriftliches über die Ponickaische Bibliothek finden möge. Wegen Abschrift des Testaments habe er sich an die Familie von Ponickau gewandt.

Für Testament und Acten verweist Prof. Pfotenhauer, gleichfalls ein nach Halle gekommener Wittenberger bei Beantwortung dieses Curatorialcirculars auf das Wittenberger Archiv. Commissionsrath Tiemann in Wittenberg sendet am 16. December desselben Jahres 1821 dem Curator ein die Ponickauer Bibliothek betreffendes Actenfascikel, signirt litt. P. N° 12. de a^o 1762—1802. Im September 1822 wurde dasselbe von Halle nach Wittenberg, von da an das Ministerium nach Berlin geschickt, von wo es im October wieder in Wittenberg einging und weiter an den Regierungsbevollmächtigten v. Witzleben in Halle „remittirt“ wurde. Unter dem 29. Mai 1832 fragt das Ministerium beim Curatorium in Halle an, ob in Folge der Verfügung vom 24. Januar 1831 die auf die von Ponickauische Bibliothek bezüglichen Acten wieder aufgefunden worden sind. Der Curator macht unter dem 19. Juni 1832 dem Oberbibliothekar Mittheilung von dieser Anfrage und bemerkt: „Was das die von Ponickauische Bibliothek betreffende Actenstück betrifft, so hat sich dies hier auch bis jetzt noch nicht aufgefunden, und es ist bei der früheren Ermittlung stehen geblieben, dass nämlich ein Schreiben des verstorbenen Commissionsrathes Tiemann in Wittenberg vom 23. October 1822, mit welchem jenes Actenstück angeblich hierher gesendet worden sein soll, zwar beim Curatorio eingegangen, das Geschäftsjournal indess keinen Ausweis darüber gibt, ob Acten wirklich dabei gelegen haben, und welche Verfügung auf jenes Schreiben erfolgt ist. Letzteres selbst ist in den hiesigen desfallsigen Acten ebenfalls nicht vorhanden. Es ist jedoch nicht unwahrscheinlich, dass Beides brevi manu dem hiesigen Oberbibliothekariate zugefertigt worden sein könnte. Ew. Hochw. ersuche ich daher ebenso angelegentlich als ergebnst, diesen Gegenstand der möglichst sorgsamsten Recherche gefälligst zu unterwerfen, um durch das Auffinden jenes Actenstücks zugleich wieder in den Besitz des Original-Testaments des Geh. Kriegsraaths von Ponickau zu gelangen, welches sich darin fol. 30 eingehftet befindet.“ Der Oberbibliothekar antwortet am 6. Juli: „Das Testament des Geh. Kriegsraaths von Ponickau sowie darauf bezügliche Acten sind unter den Bibliotheksacten nicht zu finden. Auch habe ich jenes Testament nie bei einer andern hiesigen Behörde gesehen.“ Das Actenstück ist verschwunden geblieben. Doch befindet sich bei den Curatorialacten eine Abschrift, welche noch 1821 in Dresden von dem Originalduplicate des von Ponickauischen Testamentes genommen worden ist, das in dem Generalkriegsgerichtlichen Testamentenprotokoll vol. VI. XXX. N° 3 aufbewahrt war.

Im Juli 1822 wird der Universität vom Ministerium angezeigt, dass die Absendung der Wittenberger Universitätsbibliothek mit Inbegriff der Ponickauischen und der Ungarischen angeordnet worden und die Ankunft in Halle Ende August zu erwarten sei. Unter dem 30. September eröffnet Stüvern in Abwesenheit des Ministers dem Directorium des Predigerseminars, „dass bei Transportirung der von Ponickauischen Bibliothek nach Halle der theologische und philologische Theil mit Inbegriff der zur Reformations-

geschichte gehörigen Schriften in Wittenberg zurückzubehalten, jedoch ein Verzeichniss dieser zurückbehaltenen Bücher und Manuscripte der Universität Halle mitzutheilen ist, so dass die Bibliothek, wenn auch den Aufbewahrungsorten nach getrennt, doch an sich ein Ganzes bleibt, damit in vorkommenden Fällen auch die Professoren der vereinigten Universitäten Halle und Wittenberg den ihnen nicht zu verweigernden und auf alle Weise ihnen zu erleichternden Gebrauch von den in Wittenberg zurückbleibenden Büchern derselben machen können.“ Commissionsrath Tiemann wird gleichzeitig von demselben instruiert, demgemäss die Verschiffung zu beschleunigen „ohne die Antwort des Prof. Gerlach wegen der ihm neuerlich mitgetheilten Kataloge abzuwarten.“

Am 22. November desselben Jahres benachrichtigt der Regierungsbevollmächtigte die beiden Halleschen Oberbibliothekare, dass der an das Ministerium eingereichte Anschlag über Herstellung der Repositorien zu Aufstellung der Wittenberger Bibliothek genehmigt und dem Bauinspector zur Ausführung zugesandt worden ist.

Am 29. März 1823 wird in Wittenberg mit einem Elbschiffsbesitzer über die Verschiffung der Universitätsbibliothek in 130 bis 140 Kisten ein Contract geschlossen, den das Ministerium am 12. Mai bestätigt. Im April schon langten zu Wasser von Wittenberg an: „134 Bücherkisten der Wittenberger Bibliotheken.“ Bei der sofort vorgenommenen Eröffnung, welche im Universitätsbibliotheksgebäude statthatte, „in dessen unterm, für die Ponickauische Bibliothek bestimmten Saale,“ fanden sich die Kataloge der von Ponickauischen Bibliothek, Diplome, Siegel (grösstentheils zerbrochen), Karten, Globen, Bücher, „und wurde hierbei bemerkt, dass die zur Ponickauschen, Ungarschen und Universitätsbibliothek gehörigen Bücher, ingleichen die einzelnen Theile grösserer Werke durch alle Kisten zerstreut, die Bücher selbst schlecht gepackt, zum Theil blos in die Kisten hineingeworfen, zum Theil verstockt und mehrere an den Bänden sehr beschädigt waren.“

Der Prorector Gesenius schrieb nach Rücksprache mit dem Senat an den Curator: „Was die von Ponickauische Bibliothek betrifft, so dürfte es gewiss sehr zweckmässig sein, wenn dieselbe der Universitätsbibliothek förmlich einverleibt würde, wofern dieses irgend mit der Vermächtnissurkunde vereinbar ist. Die besondere Aufstellung derselben würde theils die Bedienung des Publikums, theils die Uebersicht des Ganzen sehr erschweren. Sollte dieses aber nicht möglich sein, so würde wenigstens durch den Realeatalogus diese Einheit vermittelt werden müssen, und auch die von Ponickauische Bibliothek müsste in den Haupt-Realcatalogus eingetragen werden.“ In Folge dieser Aeusserungen berichten die Oberbibliothekare Professoren J. S. Ersch und T. G. Voigtel am 29. März 1824 an den Curator: „Bei dem Antrage, die Ponickauische Bibliothek der Universitätsbibliothek förmlich einzuverleiben, und diejenigen Bücher, welche schon vorhanden sind, zu verkaufen, haben wir folgende, wie es uns scheint,

wichtige Bedenklichkeiten. 1) Die Pon. Bibl. ist ein Vermächtniss, nach welchem für deren Erhaltung und Vermehrung ein besonderer Fonds ausgeworfen, und zu deren Besorgung in Wittenberg ein eigener Custos besoldet war. 2) Die Neigung, einem öffentlichen Institute irgend eine Sammlung zu vermachen, würde ganz verscheucht werden, wenn man sähe, dass etwa dreissig [vielmehr zwanzig] Jahre nach dem Tode eines Testators ganz nach Willkür über dessen Vermächtniss geschaltet würde. So können wir ziemlich bestimmt versichern, dass durch ein solches Verfahren die Universitätsbibliothek mehr als einer Sammlung verlustig gehn würde, die ihr zugedacht sein soll. 3) Der Grund, dass die besondere Aufstellung derselben theils die Bedienung des Publicums, theils die Uebersicht des Ganzen erschweren würde, ist nur scheinbar. Denn wenn die Pon. Bibl. auf den obern Saal heraufgebracht werden sollte, so müsste ihr hier wegen Enge des Raums ein Hauptfach weichen und in den untern Saal hinabwandern, wodurch die Bedienung des Publicums noch mehr leiden würde, da die Pon. Bibl. nur ein sehr specielltes Fach der Geschichte und Geographie, nämlich die Sächsische, in sich begreift, und deswegen seltener verlangt werden muss als irgend ein Hauptfach. Doch kann durch den anzulegenden allgemeinen Realkatalog der Gebrauch auch dieser Bibliothek sehr erleichtert werden.“

Am 31. März berichteten die Oberbibliothekare wiederum an den Curator. Die verschiedenen aus Wittenberg gekommenen Bibliotheken mussten erst gesondert werden. „Die Pon. Bibl. musste nach dem Pon. Familienwappen, das sich in den meisten Büchern befindet, und nach farbigen Zetteln ohne Bezeichnung, die auf den Rücken der Bücher geklebt sind, ausgelesen werden. So gaben es die aus Wittenberg hierher gekommenen Professoren, die als Custoden bei der Bibl. angestellt gewesen sind, die H. Prof. Dzondi und Gerlach an, gestanden aber doch selbst, dass die Pon. Bibl. nie ganz in Ordnung gewesen wäre. Dies wird auch durch die übersendeten Katalogen dieser Bibl. bestätigt, welche auf keine bestimmten Bezeichnungen der Bücher hinweisen. Nur die ersten Hunderte sind genau bezeichnet. Es muss daher diese Bibl. ganz von neuem katalogisirt und in Ordnung gebracht werden, wenn sie ferner für sich bestehen soll, wofür wir unsre Gründe in dem Berichte über den zu entwerfenden Realkatalog vom 29. März d. J. aufgestellt haben.“ Schliesslich bemerken die Bibliothekare noch, „dass nach einer vorläufigen Vergleichung der Katalogen mit den aus Wittenberg erhaltenen Büchern entweder das dortige Seminarium auch aus der Pon. Bibl. noch Vieles zurückbehalten oder dass diese durch das Fortschaffen im letzten Kriege sehr gelitten hat.“

Ein Schreiben des Unterrichtsministeriums vom 28. April 1824 enthält den Passus: „Was endlich die Pon. Bibl. betrifft, so will das Ministerium hierdurch festsetzen, dass zwar dieselbe in dem Parterre des Bibliothekgebäudes auch fernerhin aufgestellt bleiben, jedoch aber der anzulegende allgemeine Realkatalog sich auch über diese Bibliothek erstrecken soll.“

Im April 1827 wird vom Ministerium auf das im vorhergegangenen Monate eingereichte Gesuch der Oberbibliothekare der Verkauf der Kisten genehmigt, in welchen vor vier Jahren die Wittenberger Bibliotheken angekommen.⁴⁴

Im Juli 1827 wurde dem Staatsminister Herrn v. Klewitz auf dessen Verfügung der Manuscriptenkatalog der von Ponickauschen Bibl. gesandt und dabei bemerkt, „dass Vieles, was in diesem Kataloge steht, nicht hieher gekommen ist, welches man als eine Folge von den mancherlei Schicksalen ansieht, welche die ganze Wittenb. Bibl. theils bei Besetzung der Stadt durch die Franzosen, theils bei ihrer Fortschaffung nach einem andern Orte, ehe sie nach Halle kam, gehabt hat.“

Am 1. April 1828 legte H. von Witzleben das Amt des Curators nieder, und wurden die Geschäfte desselben vom Prorektor und vom Universitätsrichter versehen, bis am 15. November 1831 der neue Curator, der Geheime Regierungsrath Delbrück, antrat.

Durch Ministerialrescript vom 29. Februar 1832 wurde dieser veranlasst, an den Oberbibliothekar Voigtel die Frage zu richten, „ob die von Pon. Bibl. bereits geordnet, aufgestellt und katalogisirt sei?“ Voigtel nennt als Hindernisse schnellen Fortschreitens der Ordnung das unheizbare Local und dass dem Amanuensis bei einem Gehalt von 50 Thlrn. keine ausserordentlichen Geschäfte zugemuthet werden könnten. Eine Zählung der Pon. Bibl. durch einen Bibliotheksdienner ergab 8000 Bände, 576 Kapseln. Es seien „mehrere Bücher von dem theol. Seminar in Wittenberg, wie man sagt mit Erlaubniss des Königs, zurückbehalten worden.“ Der Oberbibl. beantragt, der Amanuensis solle zuerst die „eigentlichen Bücher“ der Bibliothek, den Titel zu 4 Silberpfennigen gerechnet, von neuem katalogisiren und in dem alten Nominalkatalog roth anstreichen, ferner dass demselben dazu ein Bibliotheksdienner gegen eine im Ganzen auszuwerfende Remuneration zur Hilfe gegeben werde.

Amanuensis der Universitätsbibliothek war damals Karl Eduard Förstemann aus Nordhausen. Derselbe war bereits als stud. theol. Ende 1824 von dem Oberbibliothekar für jene Stellung gewählt und höheren Orts bestätigt worden, nachher an der Kön. Bibl. zu Berlin beschäftigt gewesen, und dann auf Grund eines Zeugnisses des dortigen Oberbibliothekars Wilcken wieder von Voigtel für die Hallesche Bibliothek in Vorschlag gebracht worden. Hier trat er von Ostern 1830 ab in die fixirte Stelle des Amanuensis der Univ.-Bibl. ein. Er war damals cand. theol. Im folgenden Jahre bekam er den Titel Bibliotheksecretär.

Im Juni 1832 erhielt Delbrück folgendes Ministerialschreiben. „Das Ministerium hat aus Ew. Hochw. Bericht vom 17. d. M. und dessen Anlage ungern ersehen, dass

⁴⁴ Am 3. Mai 1824 verfügt das Ministerium über Gelder, die aus dem Verkauf von Doubletten der Wittenb. Bibl., mit Einschluss der Titiuschen und Ponickauschen, gelöst worden. Doch aus der

letztenannten war noch nichts verkauft worden, wie aus des Oberbibl. Bericht vom 31. März jenes Jahres sich mit Sicherheit erkennen lässt.

die v. Ponickauische Bibliothek in Halle zwar aufgestellt, aber noch nicht gehörig katalogisirt ist. Bei der grossen Wichtigkeit dieser Bibliothek für die Sächsische Geschichte hält das Ministerium für dringend nöthig, nunmehr zu einer genauen Katalogisirung derselben, und zwar nicht blos... der eigentlichen Bücher, sondern auch der in 576 Kapseln vorhandenen kleineren Schriften zu schreiten, indem die letzteren höchst wahrscheinlich für die Sächsische Spezialgeschichte von grossem Werthe sind. Zu diesem Geschäfte hält das Ministerium den Bibliothek-Secretär Förstemann für besonders qualifizirt und will ihm dasselbe gegen eine angemessene Remuneration übertragen. In Hinsicht der letzteren haben Ew. Hochw. sich mit ihm zu einigen, und seine Erklärung hierher einzureichen, in jedem Fall aber zu verfügen, dass ohne weiteren Aufschub die Katalogisirung der gedachten Bibliothek begonnen werde... Auch erwartet das Ministerium von Ihnen die Anzeige, ob und in wie weit die im §. 6 des Testaments genannten Manuscripte, Kupferstiche und Landcharten, Zeichnungen und Siegel, sowie die beiden Porträts des Grafen v. Mantuffel und des Kanzlers von Wolff an die dortige Bibliothek abgeliefert, ob in Folge der Verfügung vom 30. Sept. 1822 das Verzeichniss der in Wittenberg zurückbehaltenen Bücher und Manuscripte der Universität Halle mitgetheilt, und ob in Folge der Verfügung vom 24. Januar 1831 die auf die v. Ponickauische Bibliothek bezüglichen Acten wieder aufgefunden worden sind. Das Ministerium hält sich für dringendst verpflichtet, seiner Seits kein zweckdienliches Mittel unversucht zu lassen, damit endlich alle Bestimmungen des v. Ponickauschen Testaments aufs Genaueste zur Ausführung gebracht werden, und empfiehlt daher diese Angelegenheit Ihrer besonderen Aufmerksamkeit um so mehr, je schmerzlicher die sachverständigen Gelehrten des Königreichs Sachsen den Verlust der v. Ponickauischen Bibliothek beklagen, und je unverantwortlicher es sein würde, wenn von den diesseitigen königl. Behörden irgend etwas unterlassen würde, was zur gewissenhaften Ausführung des letzten Willens des v. Ponickau gehört. Berlin den 29. Mai 1832. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten. Unterrichtsabtheilung. Nicolovius.“ Der Curator theilt dies dem Oberbibliothekar mit. Dieser antwortet am 6. Juli. Er hebt hervor dass die Ponickauische Bibliothek auch in ihrem gegenwärtigen Zustande nicht unbenutzbar gewesen, noch auch unbenutzt geblieben; die Prof. Mühlenbruch, Heffter, Laspeyres, Dieck, besonders aber Pernice werden als Benutzer genannt [also lauter Juristen]. Numerirt sei nur das erste Tausend der Bücher. Ein Verzeichniss der in Wittenberg zurückgebliebenen sei der Universitätsbibliothek nicht mitgetheilt worden. „Was die Manuscripte betrifft, deren grösster Theil Dresdensche Landtagsacten sind, ferner die Landkarten, so liegen sie im untern Saale aufbewahrt, ich kann aber über dieselben keine weitere Auskunft geben.“ Auch diese Auskunft scheint irrig, denn dem Katalog zufolge hat die Ponickauische Bibliothek niemals mehr als einige wenige Bände Dresdener Landtagsacten besessen. Ueber das Testamentsoriginal zogen wir schon oben die hierher stammende Bemerkung aus. Von den beiden Por-

träts schweigt die Geschichte; sie mögen in Wittenberg geblieben sein. Ein paar Wochen später meldet Voigtel, dass drei Globen und mehre tausend Siegel vorhanden.

Förstemann reichte einen Plan ein zur Anfertigung eines neuen Katalogs über die Pon. Bibliothek. Delbrück, der ihn zu zeitraubend und deshalb zu kostbar findet, fördert im September den Oberbibliothekar auf, zu begutachten, was davon zu einer nicht zu schwierigen Benutzung der Bibliothek unumgänglich nöthig, und was allenfalls entbehrlich. Juli, August und October war Förstemann täglich etwa drei Stunden mit Vorarbeiten zu einem neuen Kataloge der Ponickauischen Bibliothek auf dieser beschäftigt, wofür Voigtel eine vorläufige Remuneration von 40 Thln. beantragt.

Endlich wurde auch eine vor einer Reihe von Jahren seitens des Ministeriums im Interesse der Halleschen, auch der Ponickauischen Bibliothek verfügte Untersuchung der in Wittenberg zurückgebliebenen Sammlungen zur Ausführung gebracht. Der Curator schreibt an den Oberbibliothekar unter dem 11. October 1834: „Bereits im Jahre 1825 wurde durch einen Sr. Exc. dem H. Geh. Staatsminister Freiherrn von Altenstein gehaltenen Vortrag von meinem H. Amtsvorgänger in Anregung gebracht, dass bei Absonderung desjenigen Theiles des Wittenberger Universitätsarchivs und der Wittenberger Universitätsbibliothek, welcher zur Ablieferung an die hiesige kgl. Universität bestimmt war, nicht mit der gehörigen Genauigkeit zu Werke gegangen und deshalb manches Bedeutende in Wittenberg zurückgeblieben sei, worauf die hiesige Universität gerechten Anspruch habe. Deshalb brachte mein H. Amtsvorgänger eine nochmalige genaue Durchsicht der Urkundensammlung und der Bibliothek in Wittenberg in Vorschlag, worauf des H. Ministers Exc. mittelst Rescripts vom 7. März 1826 meinen H. Amtsvorgänger, vornehmlich aber Ew. Hochw. zu beauftragen geruhten, an Ort und Stelle das Archiv und die Bibliothek zu Wittenberg etwas genauer in Augenschein zu nehmen, und in Folge dieser Durchsicht specieller nachzuweisen und vorzuschlagen, welche Vorkehrungen und Veranstaltungen zu treffen sein möchten, um das dort noch Verborgene respective zu entdecken, zu trennen und zu benutzen. Die Ausrichtung dieses Auftrags ist demnächst mehrere Male und zuletzt unterm 20. October 1827 in Erinnerung gebracht. Auf dem letztgedachten hohen Rescripte befindet sich von der Hand meines H. Amtsvorgängers die Bemerkung: „Zuvörderst mit dem H. Prof. Voigtel mündliche Rücksprache zu nehmen.““ Etwas Weiteres enthalten aber die Acten über den Gegenstand nicht. Bei der Wichtigkeit desselben für die hiesige kgl. Universität und für die Universitätsbibliothek insbesondere, scheint es mir aber unerlässlich, denselben, falls er nicht, ohne dass die Acten darüber etwas ergeben, erledigt sein sollte, wieder aufzunehmen und mit Eifer zu verfolgen. Ew. Hochw. ersuche ich daher ergebenst, zuvörderst mir über das, was Ihnen von der Lage der Sache bekannt ist, gefällige Auskunft zu geben, und eventualiter mir gefällige Vorschläge zu thun, wie die erforderliche Revision der Bibliothek zu Witten-

berg am zweckmässigsten zu bewerkstelligen sein würde.“ Der Oberbibliothekar erwiedert unter dem 28. October, dass ihm weder jenes Ministerialrescript von 1826 noch sonst durch des Curators Amtsvorgänger eine Aufforderung zugekommen, die Bibliothek in Wittenberg zu durchsuchen. „Ich erinnere mich nur, dass mir der H. Berghauptmann von Witzleben erzählt hat, wie er in Gegenwart Sr. Exc. des H. Ministers Freih. v. Altenstein in Wittenberg darauf angetragen habe, dass die vom dortigen Seminario zurückbehaltenen Bücher hieher noch nachgeschickt würden, H. Dr. Heubner aber geäußert habe, dass von Sr. Maj. dem Könige erlaubt worden, aus allen Fächern der Wittenbergischen Bibliothek diejenigen Bücher auszulesen, welche für das Seminarium brauchbar wären. Unter diesen Umständen,“ so schliesst Voigtel, „muss ich es ganz dem Ermessen Ew. Hochw. überlassen, was in der bewussten Sache zu thun sei.“ Delbrück berichtete am 8. November an das Ministerium. Da das von des Königs Majestät allerhöchst eigenhändig vollzogene Regulativ wegen Vereinigung der beiden Universitäten bestimme, dass von der Universitätsbibliothek zu Wittenberg dortselbst nur der theologische und philologische Theil zurückbleiben solle, und eine allerhöchste Bestimmung wie diejenige, deren der Dr. Heubner gedacht haben solle, nicht bekannt sei, so stelle er anheim, ob nicht jene genauere Durchsicht des Archivs und der Bibliothek zu Wittenberg noch jetzt zur Ausführung zu bringen. Von Altenstein eröffnet am 11. December, dass dies allerdings geschehen solle, und zwar durch den Oberbibliothekar Voigtel. Dieser bittet am 3. Januar 1835 wegen seiner vorgerückten Jahre und weil er nicht so lange abkömmlich sei, vielmehr den Bibliotheksecretär Förstemann mit jenem Geschäft zu beauftragen, der es in den nächsten Frühlingsferien gegen eine billige Remuneration gern übernehmen werde. Dies wird vom Ministerium genehmigt. Im März meint Voigtel, dass wohl eine wärmere Jahreszeit abgewartet werden müsse, damit die Untersuchung ohne Nachtheil für Förstemann's Gesundheit vorgenommen werden könne. Was die Arbeit selbst betreffe, so müsse die Anordnung derselben dem Dr. Förstemann wohl überlassen werden, da sie von Ort und Umständen, namentlich von den dortigen Katalogen, abhänge. Am 29. April wird Förstemann vom Curator aufgefordert, sich nunmehr der Erledigung des Auftrages baldigst zu unterziehen. Am 16. Mai sendet er aus Wittenberg Bericht, über welchen der Curator den Oberbibliothekar zu einem Gutachten auffordert. Dieser antwortet am 20. dess. Da Förstemann bald zurückzukehren wünsche, und überhaupt um die Sache zu vereinfachen, schlägt Voigtel vor, dass der zu Wittenberg neu angefertigte Katalog über Theologisches und Philologisches nach Halle gesendet und die hier fehlenden Bücher darin angestrichen werden. Er unterdrückt dabei nicht die Bemerkung, der Concipient des hohen Ministerialrescripts vom 30. September 1822 an das Directorium des kön. Predigerseminars in Wittenberg, welcher sage, dass der theologische und philologische Theil der Ponickauschen Bibliothek dort zurückbehalten werden könne, müsse die testamentarische Bestimmung, dass diese

Bibliothek auf immer beisammen bleiben solle, welche nach den Versicherungen der aus Wittenberg hierher versetzten Professoren von dem Stifter gemacht worden, nicht gekannt haben.

Am 14. December 1835 eröffnet von Altenstein an Delbrück, das Ministerium beabsichtige „diejenigen in der Bibliothek des Predigerseminars zu Wittenberg noch vorhandenen und aus dem v. Ponickauischen Nachlasse herrührenden Bücher, Handschriften und sonstigen Gegenstände, wovon sich noch kein Exemplar in der Universitätsbibliothek zu Halle befindet, und welche von dem Predigerseminar in Wittenberg ohne Nachtheil entbehrt werden können, nachträglich an die v. Ponickauische Bibliothek in Halle abgeben zu lassen.“ Auch „bestimmt das Ministerium hierdurch, dass sämmtliche zum Kunstkabinet der dortigen Universität abgegebene und zum Ponickauischen Nachlass gehörige Gegenstände wieder in das dortige Universitätsbibliotheksgebäude abgeliefert und dort unter der Aufsicht des für die v. Ponickauische Bibliothek zu bestellenden Custos unzer trennt und abgesondert von allen übrigen Sammlungen aufbewahrt werden.“

„Wegen Ueberweisung des von dem von Ponickau für die Bibliothek ausgesetzten Kapitals von 3000 Thalern und wegen Immission der von Ponickauischen Bibliothek in ein besonderes auf ihren alleinigen Namen gestelltes Hypothekenskapital auf Höhe der eben gedachten 3000 Thlr. wird das Ministerium sofort das Erforderliche in separato verfügen und beauftragt Ew. Hochw. Sorge zu tragen, dass den Bestimmungen des Ponickauischen Testamentes gemäss die mehrgedachte Summe bei der Rechnung der dortigen Universitätsbibliothek als ein beständiges Kapital geführt, und von den einkommenden Zinsen zuvörderst dem jedesmaligen custodi bibliothecae, welchem die besondere Aufsicht über die von Ponickauischen Bücher aufgetragen sein wird, ein jährliches Quantum von 50 Thlrn. abgegeben, das Uebrige aber zur Vermehrung der Bibliothek und besonders zur Anschaffung der bei Fortsetzung eines Werkes herauskommenden neuen Theile angewandt werde. Vom 1. Januar k. J. ab sind die einkommenden Zinsen der mehrgedachten 3000 Thlr. den desfallsigen Bestimmungen des Testamentes gemäss unfehlbar zu verwenden.“

Von diesem Datum an solle der Bibliotheksekretär Förstemann, unter der oberen Aufsicht des Oberbibliothekars, Custos der von Ponickauischen Bibliothek sein. Demselben sollen, ausser den auf Verfügung vom 17. October 1833 ihm für Katalogisirung der Pon. Bibl. ausgezahlten 200 Thlr., nach Vollendung des Katalogs noch 50 Thlr. gezahlt werden. „Unumgänglich nothwendig, aber auch zureichend“ sei „ein die gesammte [Pon.] Bibliothek und die vorhandenen Handschriften unter Einem Alphabet umfassender neuer Nominalkatalog.“ Ist nicht zur Ausführung gelangt, wird aber auch nicht entbehrt. „In Hinsicht der noch vorhandenen Landcharten, Kupferstiche, Siegel und Wappen wird es genügen, dass solche nur in den darüber angefertigten alten Katalogen mit rother Dinte angestrichen werden.“ Leider sind alte Kataloge über diese Gegen-

stände jetzt wenigstens nicht vorhanden. Sämmtliche Bücher seien zu stempeln: Bibliotheca Ponickaviana.

Mit 1836 beginnen das Ausleihejournal und das Accessionsjournal der von Ponickauischen Bibliothek.

Unter dem 16. Januar 1836 beauftragt von Altenstein den Curator: „in dem Etat der dortigen Universitätsbibliothek von den jetzt unter Titel II. auf Bücher zum Soll stehenden 1908 Thalern den Betrag der Zinsen eines fünfprocentigen Kapitals von 3000 Thlrn., das ist 150 Thlr., abzuzweigen, solche unter einem eigenen Titel behufs der von Ponickauischen Bibliothek, und unter diesem die von dem Stifter zur Verwaltung und Fortsetzung dieser Bibliothek bestimmten Ausgaben speciell ausbringen zu lassen.“ Der Oberbibliothekar beantragt am 17. Februar, dass die jährlichen 150 Pon. Thaler auf einen andern als den allgemeinen Universitätsbibliotheksfonds angewiesen werden. Von Altenstein eröffnet am 19. März, dass dies für jetzt nicht thunlich sei, doch werde das Ministerium darauf Bedacht nehmen, seiner Zeit eine etatsmässige Verstärkung des dortigen allgemeinen Bibliotheksfonds wo möglich auszuwirken. Voigtel's zu dieser Abzweigung gemachte Vorschläge werden zweckmässig befunden, und wird genehmigt, dass von den Beträgen, welche zur Anschaffung von Büchern für folgende im Bibliotheksreglement aufgeführte fünf Rubriken, nämlich Theologie, Jurisprudenz, Medicin, Kunst, und grössere Werke, ausgesetzt sind, von jedem 30 Thlr. zur Bildung der 150 für die Ponickauische Bibliothek abgezweigt werden.

Bis zum Jahre 1836 erscheint kein Posten für die Ponickauische Bibliothek in den Halle'schen Universitätsrechnungen, zum ersten Mal in dem genannten Jahre werden 150 Thlr. für sie aus der Universitätshauptkasse überwiesen. Der allgemeine Bibliotheksetat, der im Jahre 1835 noch 2820 Thlr. betrug, bleibt mit diesem Betrage bis 1842; erst für 1843/44 wird er auf 3350 Thlr. gebracht, während der fiscus bibliothecae von Wittenberg, der schon für 1818 nur 137½ Thlr. zahlte, immer nur noch 138 Thlr. beiträgt und zwar zur Anschaffung von Büchern. Seit Anfang 1854 zahlt Wittenberg ausserdem 500 Thlr. jährlich an die hiesige Universitätsbibliothek zur Besoldung der Beamten und zu Remunerationen für Gehülfen, in den ersten drei Jahren „auch nöthigen Falls (zu ausserordentlichen Ausgaben für die Universitätsbibliothek.“ Die Wittenberger Universitätsverwaltung schreibt unter dem 18. April 1867 an den gegenwärtigen Custos: „Ob unter den in der Bibliothekrechnung pro 1818 zum Ausgabe-Soll gestellten 137 Thlr. 15 Sgr. die 100 Thlr. aus der Ponickauischen Stiftung mitbegriffen sind, geht aus der Rechnung nicht hervor. Es ist darin nur bemerkt, dass solche zum Ankauf von Büchern bestimmt sind; und ist dieser jährliche Beitrag auf hohes Ministerialrescript vom 23. October 1820 erst im Jahre 1820 mit 412 Thlr. 21 ggr. auf die Jahre 1818, 1819 und 1820 an die Universitätskasse Halle abgeführt worden.“ Die Hallesche Bibliothek hat ihn richtig erhalten. „Die letzte der hiesigen Bibliothekrechnungen ist die vom Jahre 1821, und es scheint, dass mit

dieser die Verwaltung dieses Fonds hier aufgehört hat.“ Unter dem 27. October 1821 giebt aus Wittenberg auf Anfrage des Regierungsbevollmächtigten bei der Universität Halle-Wittenberg der Commissionsrath Tiemann Namens der Wittenberger Universitätsverwaltung die Auskunft, dass „das Kapital des H. v. Ponickau bei einer Summe von 5000 Thln. auf dem Rittergute Reichwalde hypothekarisch ausgethan, und sich die Verzinsung dermalen noch zu 5 pC. erhalten hat, was jedoch leider nicht lange mehr der Fall sein dürfte. Die Einkünfte der Stiftung sind der Verfügung gemäss ganz dazu verwendet worden.“ Aus dieser letzten Angabe folgt, dass die jährliche Anschaffungssumme bis zu diesem Zeitpunkt nicht nach Halle gezahlt war, denn so lange die Bibliothek sich in Wittenberg befand, konnte nur dort eine stiftungsmässige Verwendung jener Summe stattfinden. Von den 137—138 Thalern, welche seit 1818 jährlich von Wittenberg an die Hallesche Universitätsbibliothek zur Anschaffung von Büchern gezahlt werden, fliesst also Nichts aus dem Ponickauischen Fonds. Sonst würde die Zinserniedrigung, die denselben in der That noch in den zwanziger Jahren betraf,⁴⁵ doch auch an einer Verringerung jenes Beitrages bemerkbar werden, welcher sich vielmehr auf gleicher Höhe hält. Es steht fest: in Halle hat die Ponickauische Bibliothek von Anfang 1823 bis Ende 1835 nicht den Genuss ihrer Zinsen gehabt. Für Vermehrung der Bibliothek wurde während jener ganzen Zeit gar nichts gezahlt, und das Custosgehalt bezog während derselben der Professor Gerlach,⁴⁶ der zwar „mit der Uebernahme der Geschäfte eines Gehilfen bei der Universitätsbibliothek,“ wie er selbst es ausdrückt,⁴⁷ 1818 Ordinarius geworden war, dem aber die besondere Aufsicht über die Pon. Bücher, als dieselben endlich nach Halle gekommen waren, ebensowenig wie irgend eine andere bibliothekarische Verrichtung an der Halleschen Bibliothek seit 1823 kann aufgetragen worden sein, sonst würde sich in den Bibliotheksaften etwelche Spur davon finden; auch ist er im Etat der Halleschen Universitätsbibliothek niemals geführt worden. Ger-

⁴⁵ Siehe Anhang.

⁴⁶ „Nach den Rechnungen bis mit 1821 hat der Custos der Bibliothek alljährlich 50 Thlr. aus der Ponickauischen Stiftung erhalten,“ theilt die Wittenberger Universitätsverwaltung in dem oben angeführten Schreiben vom 18. April 1867 mit. Gemäss dem Halleschen Universitätsstat der Jahre 1821—24 erhält Professor Gerlach ausser seinem sonstigen Gehalt 110 Thaler aus dem Wittenberger fiscus bibliothecae. Von diesen 110 Thalern fliessen 50 aus der Ponickauischen Stiftung, laut der gleichfalls schon angeführten amtlichen Auskunft, welche der Königl. Commissionsrath Tiemann Namens der Wittenberger Universitätsverwaltung unter dem 27. October 1821 aus Wittenberg dem Königl. Regierungs-

bevollmächtigten bei der Universität Halle-Wittenberg erteilt. Dieser Posten steigt für 1825—29 auf 112 Thlr., für 1830—32 auf 113 Thlr. 9 Sgr. Bis 1832 aus dem Wittenberger Fonds unmittelbar bezogen, wird er zuerst für 1833 in den Halleschen Hauptetat mit aufgenommen, und zwar als 113 Thlr. 10 Sgr. Abgesehen von dem Gelderlös für gewisse Wittenberger Naturalemolumente, betragen Gerlachs Einkünfte in seinem Todesjahr 1864 genau ebenso viel wie 1833. Seiner Familie war ausser dem Gnadenquartal ein Gnadenjahr gewährt. Vom 1. Januar 1866 ab sind die sämtlichen Gerlachschen Einkünfte dem Titel „Insgemein“ des Hauptetats der Universität anheimgefallen.

⁴⁷ Siehe oben S. 51.

lach hatte nach §. 12 jener Vereinigungsurkunde⁴⁸ volles Recht, sein Ponickauer Custosgehalt, auch wenn ihm die ohne seine Schuld unterbrochene Verwaltung jenes Amtes nicht wieder übertragen wurde, fortzubeziehen, und hatte er sich überdies durch die Rettung der Bibliothek einen solchen Ehrensold verdient; die zur Vermehrung der Ponickauischen Bibliothek bestimmte Summe aber durfte im Sinne der Vereinigungsurkunde, welche die Nothwendigkeit anerkennt, besondere Stiftungen abgesondert zu behandeln, eben nur zur Vermehrung der Ponickauischen Bibliothek in Halle verwendet werden. Diese Verwendung hat jene dreizehn Jahre hindurch nicht stattgefunden. Die von Ponickauische Bibliothek hat also aus jener Zeit noch eine beträchtliche Anschaffungssumme zu gut, auch wenn man was dankenswertherweise später ein paar Mal an ausserordentlichem Zuschuss für Anschaffungen bewilligt worden ist, in Abrechnung bringen will.

Hinsichtlich der Katalogisirung der Pon. Bibl. berichtet Voigtel am 29. April 1836, er habe, als „im Jahre 1832, wo sich wahrscheinlich der Bibliotheksecretär Förstemann unmittelbar bei dem hohen Ministerio zur Anfertigung eines neuen Katalogs der Pon. Bibl. erboten hatte,“ das Ministerialrescript vom 29. Mai 1832 eingelaufen, in welchem eine Anordnung oder Beaufsichtigung von Seiten des Oberbibliothekars nicht erwähnt gewesen, Förstemann die Schlüssel zum Saal der Pon. Bibl. übergeben, und ihm überlassen, das Geschäft auszuführen, worauf derselbe mit Katalogisirung der Kapseln angefangen. Am Tage vor diesem Bericht, der durch schwere Krankheit, in die Förstemann Anfang des Jahres gefallen, aufgehalten worden war, gab der Genesene an, dass er mit Entwerfung neuer Zettel über die Schriftchen in den Kapseln etwa bis zur 80. Kapsel gekommen, und über die Bücher 1372 Titel angefertigt. Bis zur Vollendung der Arbeit, sagte er, können viele Jahre hingehen. Voigtel bemerkt dazu, dass die Arbeit nur im Sommer verrichtet werden könne, weil der Saal nicht heizbar. Er meint, in den 576 Kapseln möchten wenigstens 20,000 Stück kleiner Schriften enthalten sein. Um die Sache zu beschleunigen, schlägt er vor, dass zuerst mit Katalogisirung der Bücher fortgefahren werde; er wünscht, „dass die Bücher geordnet und bezeichnet, und die Bezeichnung in den alten Nominalkatalog eingetragen werde, ebenso wie es Förstemann mit den Ms. gemacht hat.“ Dies wird vom Minister unter dem 28. Mai genehmigt.

Unter dem gleichen Datum des 28. Mai schlägt Voigtel dem Ministerium vor, der Wittenberger Seminarbibliothek aufzugeben, ein Verzeichniss der aus der Ponickauischen zurückbehaltenen Handschriften und Bücher, wovon die letztern mit einem eigenthümlichen Zeichen versehen und leicht aufzufinden sind, herzusenden. Dann könne das vom Ministerium befohlene andere Verzeichniss hier binnen acht Tagen vollendet sein.

Ende Juli 1836 hatte Professor Weise vom Kunstcabinet die Ponickauischen Bücher Kupferstiche, Zeichnungen zurückgeliefert.

⁴⁸ Siehe oben S. 50.

Im Juni beantragt Voigtel für Förstemann eine Gratification, und schickt Entwurf einer Instruction für den Custos der Ponickauischen Bibliothek, sowie eines Reglements über Benutzung der Bibliothek ein, beide wohl von Förstemann entworfen, von dessen Hand sie bei den Bibliotheksacten. Beide werden am 18. October durch von Altenstein vollzogen. Aus dem Reglement ist hervorzuheben, dass grössere und solche Werke, die nicht ausgeliehen werden, im Local der Bibliothek zu benutzen sind, Handschriften aber nur mit besonderer Erlaubniss des Kön. Universitäts-Curatorii ausgeliehen werden. Nach der Instruction soll der Custos Montags und Donnerstags von 10—11 im Local der Ponickauischen Bibliothek gegenwärtig sein, was, da der Büchersaal unheizbar ist, von den allgemeinen Geschäftslocalitäten der Universitätsbibliothek verstanden werden musste. Anschaffungen sind dem Oberbibliothekar zur Entscheidung vorzuschlagen, dessen Anordnungen der Pon. Custos überhaupt bei allen ihm übertragenen Geschäften pünctlich Folge zu leisten hat. Am Schluss eines jeden Jahres hat er mittels des Oberbibliothekars einen Bericht über Zustand, Benutzung und Vermehrung der Bibliothek an das Curatorium einzureichen. Fortan erscheint nun auch der Zuwachs der Ponickauischen Bibliothek unter eigener Rubrik in den jährlich (zuletzt für 1843) gedruckten Verzeichnissen der Accessionen der Universitäts-Bibliothek.

1838 sendet Voigtel unter dem 24. März Bericht an das Ministerium. Der Pon. Katalog schreite, weil der Custos nur die zwei Stunden wöchentlich, zu denen er verpflichtet sei, an demselben arbeite, so langsam fort, dass er auf diese Art unter fünfzehn Jahren nicht fertig sein werde. Der Oberbibliothekar schlägt vor, der Custos solle Mai, Juni, Juli, August, September ausser den zwei Bibliothekstunden vier wöchentliche Stunden der Anfertigung des Katalogs widmen, die Stunde für 10 Sgr., „womit er sehr zufrieden sein würde.“ Der Universitätsdiener, der ihm helfen soll und bisher unentgeltlich geholfen hat, soll halb so viel erhalten. Die Gesamtsumme von 40 Thln., die es für beide betragen würde, könnte dem jährlichen Fonds der Pon. Bibl. entnommen werden. In diesem Massstabe unternommen, würde die Arbeit in höchstens drei Jahren vollendet sein können. Der Vorschlag wird am 2. Mai in Berlin genehmigt, doch könne es mit den testamentarischen Bestimmungen nicht vereinbar gefunden werden, die Summe aus dem Fonds der Ponickauischen Bibliothek zu nehmen. Der Curator weist deshalb die Universitätskasse an, die Beträge einstweilen unter den Vorschüssen zu notiren.

Allein wieder kam Störung in die Katalogisirungsarbeit. Am 7. Mai setzt Delbrück Voigteln in Kenntniss: „Behufs der nunmehr zu bewirkenden Herübernahme des ehemaligen Universitätsarchivs zu Wittenberg wird es erforderlich, in Ermangelung eines anderen zu dem Geschäft qualificirten Universitätsbeamten, den Universitätsbibliotheks-Secretär H. Dr. Förstemann binnen Kurzem auf einige Wochen dorthin zu entsenden.“ Dieser hat alsbald den Transport bewirkt.

Am 29. Juni 1839 schickt Minister von Altenstein Verzeichniss der noch zu Wittenberg befindlichen und angeblich zur Ponickauischen Bibliothek gehörigen Bücher, mit dem Auftrag, diejenigen Werke, von welchen sich bereits ein Exemplar in der Halle'schen Universitätsbibliothek befindet, mit rother Tinte anstreichen zu lassen, und das Verzeichniss dann wieder einzureichen. Sollte sich ergeben, dass dasselbe nicht vollständig sämmtliche zur Ponickauischen Bibliothek gehörige und noch in Wittenberg befindliche Werke enthalte, so soll davon nachweisende Anzeige gemacht werden. Delbrück ersucht Voigteln, Förstemann mit Instruction zu versehen. Letztgenannter berichtet am 16. August schriftlich an den Oberbibliothekar. Die Anfertiger des Verzeichnisses, sagt er, bemerken, dass einige Bücher, welche dem Einbände nach der Ponickauischen Bibliothek anzugehören scheinen, aber nicht zugleich das ihr eigenthümliche Wappen haben, nicht mit aufgezeichnet sind. Auch von diesen wünscht er ein Verzeichniss, um durch den Katalog den Nachweis des Eigenthums zu führen. Ausserdem hebt er hervor, dass sich zur Zeit in der Wittenberger Seminarbibliothek noch eine grosse Anzahl von Kapseln mit den hineingehörigen Schriften aus der Ponickauischen Bibliothek befinden, wovon in dem anbei zurückerkfolgenden Verzeichniss durchaus nichts erwähnt war. Es kamen darauf aus Wittenberg in Halle 123 Kapseln an, von denen etwa 100 zur bibliotheca Saxonica gehörten. In jenem im Juni vom Minister gesendeten Wittenberger Bücherverzeichniss sind einige zwanzig Werke roth angestrichen.

1841 im April verfügt das Ministerium, dass an Katalogisirung der Kapselschriften erst zu gehen, wenn Katalog und Aufstellung der Bücher beendet; und im October wird aufs neue eingeschärft: die Katalogisirung der Schriften, die sich in den Kapseln befinden, mit Ausnahme des unbedingt Werthlosen, solle erfolgen, erst wenn die Bücher katalogisirt.

Ende Nov. 1841 meldet Voigtel, die Stempelung der Ponickauer Bücher sei erfolgt.

Im Jahresbericht schreibt der Custos: „1841 hat sich der Zustand der v. Ponickauischen Bibliothek wesentlich dadurch gebessert, dass die zu derselben gehörigen, bisher in der Bibliothek des Wittenberger Predigerseminars zurückgehaltenen und auf Befehl des vorgesetzten Kön. hohen Ministerii hieher abgegebenen Bücher (gegen 1300 Bände) ihr wieder vollständig einverleibt worden sind, und ist diese Arbeit in dem vergangenen Jahre vollständig absolvirt worden.“

Das Ministerium hat sich, wie es unter dem 29. April schreibt, aus Förstemanns Jahresbericht gern überzeugt, dass derselbe die Katalogisirung der Bibliothek in gedachtem Jahre wesentlich gefördert, und überlässt dem Curator, demselben die diesseitige Zufriedenheit zu erkennen zu geben, um ihn zum Verharren in vermehrter Thätigkeit aufzumuntern.⁴⁹

⁴⁹ In demselben Jahre veröffentlichte Förstemann anonym „Einige praktische Bemerkungen und Wünsche

Im Mai 1842 beantragt Förstemann beim Oberbibliothekar, derselbe wolle die Her-sendung der in Wittenberg noch immer befindlichen Bücher aus der Ponickauischen Bibliothek veranlassen.

Am 2. November 1842 starb Delbrück, und Prorektor und Universitätsrichter be-sorgten anderthalb Jahre die Curatorialgeschäfte. Am 9. Februar 1843 starb Voigtel.⁵⁰ Professor Pernice, der als bisheriger erster Bibliothekar interimistisch die Geschäfte des Oberbibliothekars verwaltete, berichtete am 12. Mai an den Minister Eichhorn über die gesammte Bibliothek, auch die Ponickauische. „Die Ponickauische Bibliothek,“ sagt er, „hat im Lauf des J. 1842 nur ein Augment von 20 Nummern erhalten, so dass nach dem Etat ein Bestand von 76 Thlr. 23 Sgr. 7 Pf. sich herausgestellt hat. Die Veranlassung hierzu liegt nicht sowohl darin, dass der Custos der Bibliothek, Dr. Förstemann, es an Vorschlägen hat fehlen lassen, als vielmehr darin, dass diese Vorschläge sich nur vereinzelt der Beistimmung des verewigten Oberbibliothekars zu erfreuen gehabt, indem derselbe nur grössere und namhafte Werke über Sächsische Geschichte und Sächsische Verfassung angekauft wissen wollte, und diesem Princip gemäss selbständig die Auswahl getroffen hat. In der That aber lässt sich dasselbe für eine ganz specielle Zwecke verfolgende Bi-bliothek wie die Ponickauische nicht consequent festhalten und durchführen. Jene Biblio-thek soll nach des Stifters Willen eine Sammlung all und jeder für Sächsische Verhältnisse nach irgend einer Seite hin erheblichen Schriften umfassen. Zur Erfüllung dieser Ab-sicht kann auch das beim ersten Anblick unscheinbare Scriptum einen relativen Werth haben, und oft wird bei Forschungen über ganz individuelle Punkte selbst das einzelne gedruckte Blatt eine Bedeutung haben. Die Ponickauische Bibliothek enthält bereits einen reichhaltigen Schatz; es würde nicht zu billigen sein, wenn derselbe nicht im Sinne und Geist des Stifters fortdauernd erweitert würde. Vornehmlich aber wird bei neuen Anschaf-fungen auf eine Deckung derjenigen Defecte Bedacht zu nehmen sein, welche bei der Uebersiedelung der Bibliothek von Wittenberg nach Halle entstanden sind, ohne dass die-selben durch die erst noch neuerdings erfolgten Nachlieferungen vollständig haben aus-geglichen werden können. Von diesen Gesichtspuneten ist bereits bei den Ankäufen des J. 1843 ausgegangen worden. Bei der Verwaltung der Ponickauischen Bibliothek sind zwar noch immer nicht alle Mangelhaftigkeiten der Katalogisirung beseitigt worden, indessen rückt diese Arbeit ihrem Endziel allmonatlich näher. Der Custos hat die ihm vorgeschriebenen Dienststunden im Laufe des J. 1842 dazu verwendet, um die nach der Folge des vorhandenen Katalogs ausgesuchten und aufgestellten Bücher [der bibl. Sax. und der Misc.], soweit solche noch nicht mit Nummern versehen waren, mit Zahlen zu be-zeichnen, und dieselben den Titeln in dem Kataloge beizuschreiben, so dass sich nun-

über die öffentlichen Bibliotheken in Preussen.“ Im Serapeum 1842, 15. und 31. August. Kap. 1 be-handelt die Aufstellung, Kap. 2 die Kataloge.

⁵⁰ Vgl. über ihn den Neuen Nekrolog der Deut-schen, Jahrgang XXI, S. 1197.

mehr die auf diese Weise signirten Bücher augenblicklich auffinden lassen. Der Custos hat inzwischen auch ausser seinen Dienststunden einige Zeit in jeder Woche darauf verwendet, den Inhalt einer Reihe von 71 Kapseln der Miscellanbibliothek, worin eine Sammlung von 1460 kleinen Schriften, meist publicistischen Inhalts, befindlich, durch Numerirung und Eintragung in den Katalog ganz eigentlich dem Gebrauch erst zu eröffnen. [Jene Kapseln sind die sämmtlichen juridischen Miscellankapseln.] Gewiss aber würde diese Arbeit noch schneller gefördert sein, wenn der eine der Bibliotheksdiener verpflichtetermaassen in permanenter Dienstleistung dem Custos zur Seite gestanden hätte. Das Ausleihejournal der Ponickauischen Bibliothek ergibt, dass während des verwichenen Jahres 153 Werke daraus entliehen worden.“

Unter dem 23. Juni sendet der Prorektor Bernhardy einige Druckschriften und Manuscripte, welche bei Revision der Wittenberger Archivalien ausgeschieden worden, an die Universitätsbibliothek, insbesondere zu etwaniger Vervollständigung der Pon. Bibl.: 22 Dissertationen, namentlich der Universität Wittenberg, 36 Stück Verfügungen, namentlich aus der Sächsischen Civil- und Militärordnung, 6 Stück Miscellen.

1844 wird Pernice Curator (ernannt am 15. Mai), Bernhardy Oberbibliothekar (ernannt im Juli); Förstemann wird Unterbibliothekar mit Beibehaltung der Function als Bibliotheksecretär und bekommt im November das Prädicat Professor. Des Ministers Eichhorn Instruction vom 9. October 1845 für den Unterbibliothekar verpflichtet §. 3 denselben, in den sämmtlichen Dienststunden, während deren die Bibliothek geöffnet ist, auf derselben anwesend zu sein; „in Betreff der Verpflichtungen, welche dem Unterbibliothekar als Custos der von Ponickauischen Bibliothek obliegen, wird auf die hertiber früher ertheilte Instruction mit Abänderung derselben dahin Bezug genommen, dass die Erfüllung jener Obliegenheiten niemals in den §. 3 der vorliegenden Instruction gedachten Dienststunden erfolgen darf.“

Förstemann hatte seit Anlegung des Accessionsjournals im J. 1836 den Zuwachs lediglich in dieses eingetragen und denselben gleichfalls nach der Zeitfolge der Erwerbungen in einer abgesonderten Ordnung aufstellen lassen, beides nach dem Willen des Oberbibliothekars. Dessen Amtsnachfolger ordnete Eintragung in den Katalog und Einrangirung unter den älteren Besitz an. Im August 1846 berichtet der Custos in Bezug auf diese Arbeit: rückständig seien nur noch 267 Nummern, welche bis zum Schluss des Jahres hoffentlich ebenfalls katalogisirt sein würden.

Am 25. Januar 1847 starb Förstemann.⁵¹

Im März wird der Baumeister mit Restauration des Locals der Ponickauischen Bibliothek beauftragt. Bis Mitte Mai ist dasselbe geweisst und sind Repositorien und Bücher gereinigt.

⁵¹ Neuer Nekrolog der Deutschen, Jahrgang XXV, S. 880.

Vom Mai an wird Dr. Julius Zacher aus Schlesien an der Bibliothek beschäftigt; im August werden ihm vom Minister die Functionen des Custos provisorisch übertragen. Seine Instruction vom 1. October schreibt §. 3 vor: „Die von dem Kön. Oberbibliothekar mit Rücksicht auf die bei der Kön. Universitätsbibliothek bestehende Geschäftsordnung und nach dem Bedürfniss für die Geschäfte bei der v. Ponickauischen Bibliothek besonders festzusetzenden Dienststunden ist der Custos verbunden in dem dazu ihm überwiesenen Locale gewissenhaft inne zu halten.“

Noch vor Jahresschluss „verificirt“ Zacher den Bestand der Ponickauischen Bibliothek, „so dass nun zu planmässiger Vermehrung geschritten werden konnte.“ Die Stiche wurden vorläufig in Mappen zusammengelegt. Die im Besitz der Ponickauischen Bibliothek befindlichen Schriften über deutsche Geschichte wurden zur Verzeichnung in einen von Zacher in Angriff genommenen Realkatalog der allgemeinen Bibliothek über jenes Fach mit herangezogen.

In seinem unter dem 31. December 1847 abgeschlossenen Bericht sagt der neue Custos: „Wenn einem der Sächsischen Specialgeschichte kundigen und umsichtigen Verwalter die Mittel zur Ausfüllung der Lücken dargereicht würden, dann würde ihr [der Ponickauischen Bibliothek] Name bald einen weiten Klang erhalten, ihr Besitz der Universität Halle beneidet werden, und ihr Reichthum Frucht tragen, während sie gegenwärtig fast als todttes Kapital dasteht und zum Ueberfluss noch den Gefahren eines durchaus unzweckmässigen Locales ausgesetzt ist. Die Kraft und Zeit eines Einzelnen, zumal die getheilte, kann freilich nur langsam, und wer weiss ob überhaupt jemals auch nur den ersten Zielpunct, die verständige und planmässige Katalogisirung des Vorhandenen, erreichen.“ Zehn Jahre später, in seinem Bericht über 1857, sagt er: „Bis an die neunziger Jahre des 18. Jahrhunderts ist die bibliotheca Saxonica zu einem Grade der Abrundung und Vollendung gebracht worden, welchen selbst die Meusebachsche Sammlung auf ihrem Gebiete kaum erreicht hat.“ Um letztgenannte, die deutsche Literatur betreffende Sammlung, welche die Preussische Regierung für fast 50,000 Thaler angekauft hatte, zu katalogisiren, musste Zacher beinahe das ganze Jahr 1848 von Halle abwesend sein.

Im Laufe des Sommers 1848 ersteigerte Prof. Wippermann in einer Auction zu Halle Einiges, was darauf als Eigenthum der Ponickauischen Bibliothek in Anspruch genommen und derselben nach Erlegung des Auctionspreises einverleibt wurde, nämlich, ausser ein paar Druckschriften, zwei Handschriftenbände, fast sechzig Pergamenturkunden, gegen vierzig Siegelabdrücke und fünf Stempel, darunter das Originalpertschaft Otto's des Reichen, welches im Testamente des Kriegsraths v. Ponickau besonders hervorgehoben war. Als im Juli 1832 der Curator sich nach diesem Originalsiegel erkundigte, antwortete der Oberbibliothekar, dass sich bei genauer Untersuchung der mehren tausend Siegel auch finden werde, ob jenes ihnen beigefügt worden. Im December 1835 fragt

der Curator wieder an, und erhält sieben Monate später, nachdem auch die dem Kunstkabinet abgegebenen Sachen wieder zurückgeliefert waren, zur Antwort, dass jenes Siegel sich nicht gefunden. Auch im Juli 1836 hat Förstemann nur Abdrücke desselben in der Sammlung aufgefunden.

Im Mai 1851 berichtet Zacher auf eine hierher gelangte Anfrage: „Es ist nicht nachzuweisen, dass in der v. Ponickaichen Bibliothek sich Bücher befinden, welche mit denen im Defectenverzeichniss der Wittenberger Seminarbibliothek identisch wären.“

Definitiver Custos der Ponickaichen Bibliothek wurde Zacher im Februar 1857. Seine Instruction, am 13. Mai vom Minister vollzogen, ist für den Custos der Kön. Universitäts- sowie der von Ponickaichen Bibliothek ausgestellt. „Die Zahl der öffentlichen Dienststunden beträgt täglich zwei.“ Von besonderer Dehnbarkeit ist der Zusatz: „Der Custos wird jedoch einer mässigen Verlängerung dieser Arbeitszeit, im Falle die Geschäfte sich häufen, bereitwillig sich zu unterziehen haben.“ „Die Vertheilung dieser Dienststunden für die Geschäfte beider Bibliotheken,“ so heisst es weiter, „wird im Einvernehmen mit dem Custos durch den Oberbibliothekar bestimmt.“ Aber der Drang der Geschäfte liess schon damals selten einmal die Wahl frei, und für die Ponickaiche konnte nur wenig Zeit übrig bleiben.

Der Minister von Raumer rescribte unter dem 30. October 1858: „Was endlich die v. Ponickaiche Bibliothek betrifft, so kann ich eine vollständige Umarbeitung der vorhandenen Kataloge derselben nicht für dringend nöthig erachten. Vielmehr ist unter Beibehaltung der bisherigen Kataloge darauf Bedacht zu nehmen, die Signaturen zu vervollständigen und zu corrigiren, durch ein Durchschliessen der Kataloge mit weissen Blättern ein bequemes Nachschlagen zu ermöglichen, daneben den begonnenen Zettelkatalog fortzusetzen, und auf solche Weise einen verbesserten alphabetischen Katalog vorzubereiten. Ferner ist der Vermehrung und Ergänzung der v. Ponickaichen Bibliothek dem letzten Willen ihres Stifters gemäss die grösste Sorgfalt zu widmen, und daher keine Gelegenheit unbenutzt vorüber zu lassen, welche zum Ankauf von Büchern und Handschriften, die in den Kreis der v. Ponickaichen Bibliothek gehören, sich darbietet.“

Pernice starb am 16. Juli 1861. Nachdem fast ein Jahr lang Rector und Universitätsrichter das Curatorium versehen hatten, wurde dasselbe am 8. Juli 1862 von H. von Beurmann, Oberpräsidenten a. D., übernommen.

Zu Ostern 1859 war Professor Zacher als Vorsteher der Universitätsbibliothek nach Königsberg übersiedelt, und, vom Oberbibliothekar aufgefordert, Eduard Böhmer aus Pommern in des Abgehenden Functionen an der hiesigen Bibliothek, einschliesslich der Ponickaichen, eingetreten, auch unter Hinweisung auf die Zachersche Instruction von 1857 verpflichtet worden. Drei Jahre später im August 1862 wurde er definitiv als Custos, auch

der Ponickauischen Bibliothek, bestallt. Der neue Custos, der seine Thätigkeit antrat, ohne das Glück zu haben von seinem Vorgänger in die Verwaltung eingeleitet zu werden, und ohne Kenntniss der Acten, entnahm sich, da er wenigstens ein ererbtes bibliothekarisches Interesse mitbrachte, bald folgende Hauptpuncte. Die Anlage der Kataloge ist ungeachtet aller Mängel vortreflich. Der Uebelstand, dass der alphabetische Index nicht auch die Signaturen enthält, ist vor der Hand nicht zu beseitigen, sondern bis auf ein in ein paar Jahrzehnten jedenfalls nothwendig werdendes Umschreiben und Verbessern der Kataloge zu ertragen. Der Einfall, von der die Numerirung der Bücher ausgeht, ist kein glücklicher, muss aber vor der Hand bestimmend bleiben. Nothwendigerweise ist nämlich zuvörderst der ganze Bestand der Bibliothek festzustellen. Die Bücher der bibl. Sax. dürfen als geordnet gelten, aber der sämmtliche Vorrath der zu ihr gehörigen Kapselschriften ist unter Signatur zu bringen. Für die Porträtsammlung ist Schutz und Verzeichniss zu schaffen. Das noch nicht katalogisirt gewesene Urkundenconvolut ist sofort im alten Katalog chronologisch geordnet zu registriren. Von sämmtlichen Handschriften ist in Form eines Zettelkatalogs ein genaues Verzeichniss auszuarbeiten.

In seinem ersten Jahresbericht konnte der Custos nicht umhin, bekannte unerfreuliche Thatsachen zur Sprache zu bringen. „Bücher, Karten, Bilder, Siegel sind so wohl erhalten und so staubfrei als sich erwarten lässt in einem Parterre, dessen Fenster nach dem Exercierplatz, um der Kellerluft des Saales die unerlässliche Ventilation zu geben, niemals ganz geschlossen gehalten werden dürfen, und dessen gründlichere Reinigung jährlich an zwei Tagen erledigt werden muss. Alles, was unter obwaltenden hemmenden Umständen, die den grösseren Theil des Jahres hindurch auch kein dauerndes Verweilen in der unheizbaren dumpfen Räumlichkeit gestatten, mit dem gegenwärtigen, fast immer anderweitig in Anspruch genommenen Personal, bei allerseits gutem Willen zur Conservirung der Sammlung geschehen konnte, ist auch im vergangenen Jahr geschehen.“ 66 Pergamenturkunden und 4 papierne, die sich alle noch gar nicht katalogisirt fanden, sämmtlich zur Miscellanabtheilung gehörig, wurden chronologisch geordnet eingetragen.

„Auch in diesem Jahresbericht über die Ponickauische Bibliothek,“ sagt der Custos in Bezug auf 1860, „kann ich nicht umhin, zu wiederholen, dass sich dieselbe in einem Zustande grosser Vernachlässigung befindet, wie es bei dem in keiner Weise ausreichenden Personal und den nur zwei täglichen Stunden gar nicht anders erwartet werden kann. Der Custos behält wegen der dringenden Geschäfte der allgemeinen Universitätsbibliothek, selbst bei gutwilliger Zeitzugabe, selten einmal ein Stündchen für die Ponickauische.“ Und da deren Besitzstand in mehr als einer Hinsicht nicht festgestellt sei, so sei natürlich auch die Anschaffung gelähmt. „Was benutzt gewesen, wird uneingestellt aufgehäuft; man muss sich damit begnügen, wenn Einmal im Jahr an den beiden so-

genannten Reinigungstagen jedes Buch wirklich wieder an seinen Ort kommt. Von der unter solchen Verhältnissen selbstverständlichen Unterlassung auch der zur Erhaltung des Vorhandenen erforderlichen Ausbesserungen gar nicht zu sprechen.“ Herr von Ponickau auf Falkenhain bei Zeitz, Kön. Landrath a. D., der hier für seine Familiengeschichte in Manuscripten und Drucksachen reichliches Material fand und benutzte, hatte das Geschenk eines gemalten Porträts des Stifters (denn aus Wittenberg scheint keins hierher gekommen) in Aussicht gestellt. Der Custos beklagt, dass wir diesem Bilde „keinen würdigen Platz anzuweisen haben, zumal wenn der bevorstehende Umbau die schöne Sammlung noch mehr, als jetzt schon der Fall ist, von Licht und Luft verdrängen soll.“

Das versprochene Porträt wurde der Bibliothek 1861 übergeben. „Dieselbe hat im Herbst des genannten Jahres, wegen Ausdehnung der Kön. Universitäts-Bibliothek, in den früheren Holzstall wandern müssen, wo sie nun ihr Reich ganz für sich hat [nicht mehr in demselben Saal mit einem Theil der allgemeinen Bibliothek], und um so mehr auch behalten wird, als selbst im Sommer die dumpfe Luft vom Aufenthalt in derselben abschreckt. Die Bibliotheksarbeit ist daher mit mehr Schlepperei und Zeitverlust, als sonst nöthig wäre, verbunden. Zur Einstellung der benutzt gewesenen und der neu erworbenen Bücher findet Niemand Verpflichtung und Niemand Zeit. Da der Custos durch die stets umfangreicher werdenden Geschäfte der Kön. Bibliothek so sehr in Anspruch genommen wurde, dass er die v. Ponickauische darüber noch immer mehr vernachlässigen musste, so hat für diese der H. Oberbibliothekar ihm zu Michaelis des genannten Jahres einen Hilfsarbeiter beigegeben, den stud. phil. Joseph Förstemann, der sich mit Eifer und Geschick auf dem Arbeitsfeld seines verstorbenen Vaters nützlich macht, insbesondere auch durch Aufnahme des Besitzstandes der Bibliothek an kleinen Schriften.“ „Ich überschreite wohl nicht die Grenzen eines Berichts,“ so schliesst der Custos, „wenn ich hinzufüge, dass der ungeordnete Zustand dieser für alles Sächsische so einzig reichhaltigen Sammlung gegenwärtig derart ist, dass bei der gar beschränkten Arbeitszeit einige Hilfsarbeiter ein paar Jahre würden zu schaffen haben, bis man sagen könnte: es ist Alles leidlich katalogisirt und es lässt sich alles finden.“

„Die Ordnung des Vorhandenen hat 1862 unter fortdauerndem Beistand des H. Förstemann rüstig fortschreiten können, und ist insbesondere der Inhalt von nahezu 200 Kapseln voll kleiner Schriften revidirt und constatirt worden.“ „Die Revision und Ordnung des Bestandes wurde 1863 fortgesetzt, im ersten Halbjahr auf mannichfache Weise, noch durch H. Förstemann, dann, als dieser zu unserm Bedauern Halle verliess, mit Hilfe zweier Studenten, von denen der eine etwa dritthalbtausend in Kapseln aufbewahrte kleine Schriften theils im Katalog als vorhanden bezeichnet, theils in denselben [unter den Augen des Custos] eingetragen, der andere für gegen 400 Werke der Nichtsächsischen Abtheilung einen Zettelkatalog angefertigt hat.“ Auch

1864 wurde die Feststellung des Bestandes mit Hilfe zweier Studirenden noch fortgesetzt. Von der Sächsischen Bibliothek wurden 110 Kapseln katalogisirt, so dass nur noch diejenigen Kapseln zu revidiren bleiben, in welchen die juristischen Broschüren aufbewahrt werden. Der Zettelkatalog der Bücher der Miscellanbibliothek wurde beendet, von den Kapseln dieser Abtheilung wurden einige sechzig revidirt. „Beim Abgang der Hilfsarbeiter zu Ostern 1865 ist noch ein Rückstand von 160 zu revidirenden Kapseln geblieben, welche einstweilen in Unordnung gelassen werden müssen, da die geringe Zeit, die der Custos zwischen den vielen unaufschieblichen Geschäften auch der allgemeinen Bibliothek erübrigen kann, am zweckmässigsten auf ausreichendere Katalogisirung der Handschriften verwendet wird.“ Der Nothstand der Aufbewahrung der Manuscripte veranlasste den Custos im Februar 1865 zu einem besonderen schriftlichen Bericht. „Die etwa 150 Urkunden liegen jetzt zusammengepackt theils in einem nicht verschliessbaren, längst auch löchrigen Kasten, theils in einer Schublade der allgemeinen Universitätsbibliothek. Die übrigen Handschriften, gegen tausend, sind in den Reihen der andern Bücher auch dem grossen Staube ausgesetzt, der durch die Zugluft herbeigeführt wird, die wegen der dumpfen Räumlichkeit stets erhalten werden muss.“ In Folge dieser Vorstellung wurden zwei Schränke bewilligt und 1866 aufgestellt, in welchen sich nunmehr die Urkunden befinden und von den übrigen Handschriften alle, die in dem in Arbeit begriffenen genauen Manuscriptenkatalog beschrieben und vom Buchbinder in Stand gesetzt worden sind. Buchbinderarbeit ist in den letzten paar Jahren besonders viel nöthig geworden durch den Zustand des älteren Besitzes.

Der Katalog über die Porträts, der vor ein paar Jahren angefangen wurde, hat nicht fortgesetzt werden können, doch sind wenigstens besser schliessende Mappen beschafft. Völlig ungeordnet liegen Karten und Pläne. Die Siegel sind nothdürftig in Kästchen gesichert.

Der Zuwachs in den acht Jahren seit Antritt des gegenwärtigen Custos beläuft sich im Durchschnitt jährlich auf 150 Nummern, Gedrucktes und Handschriften zusammen gerechnet. Die Accessionen sind meist antiquarischer Erwerb, ausserdem vieles neu Gekaufte; wenige Pflichtexemplare fallen der Ponickauer zu, nur vereinzelte Geschenke. Bei den Erwerbungen ist keines der vielen Fächer der Sächsischen Bibliothek ohne Bereicherung geblieben. Insbesondere hat auch der von Zacher angelegte, nur erst spärlich bedachte Abschnitt über Halberstadt erheblichen Zuwachs erhalten.

Bei schneller Durchzählung, die der Custos Ende 1863 vornehmen liess, stellte sich der Gesamtbestand der Ponickauschen Bibliothek auf etwas mehr als 10,000 Bände gedruckter Bücher heraus, wovon gegen 6500 auf die Sächsische Bibliothek kamen, mehr als 3500 auf die Miscellanbibliothek. Auffallend ist, dass diese, die im J. 1802 auf 3—4000 Bände veranschlagt wurde, sich in derselben Höhe gehalten. Eine Ver-

grösserung dieser Abtheilung darf gegenwärtig nicht angestrebt werden, da in der ungleich wichtigeren bibliotheca Saxonica so gewaltige Lücken auszufüllen bleiben. Zu letzterer sind seit jener Zählung einige hundert Bücher hinzugekommen. Die nach dreissig Jahre hindurch fortgeführter Vermehrung als gegenwärtiger Bestand der bibliotheca Saxonica anzusetzende Bändezahl von demnach hoch gerechnet 7000 bleibt immer noch um 3000 zurück hinter der allerniedrigsten Angabe über den Reichthum, den sie vor nunmehr 65 Jahren besass. Dennoch rivalisirt die so reducirte mit der Abtheilung für Sächsische Geschichte in der kön. öffentlichen Bibliothek zu Dresden. Für die in den Kapseln der Ponickauischen Bibliothek enthaltenen Schriften dürfte jetzt wie 1802 die Zahl von etwa 30,000 angesetzt werden. Der gegenwärtige Oberbibliothekar, H. Geheimer Regierungsrath Professor Dr. Bernhardt, sagt in dem Einladungsprogramme unserer Universität vom April 1867 für die nahe bevorstehende Jubelfeier der Vereinigung der Universitäten Wittenberg und Halle:⁵¹ *Profecto non satis mirari licet Ponickavianae, quae hodie bibliothecam Halarum academicam ornat, post incredibilem iacturam tam inter strepitus bellicos quam in migrationibus festinatis usque factam etiamnum tantas superesse copias gemmasque sic exquisitas, vix ut venatores historiarum et antiquitatum destituere possit.*

Die von Ponickauische Bibliothek ist auch in den letzten Jahren in den Schriften der Gelehrten nicht unerwähnt geblieben. Die aus ihr von ihm gebrauchten Handschriften zählt Karl Hermann in seiner Bibliotheca Erfurtina 1863 auf. Ueber das der Pon. Bibl. gehörige eigenhändige Manuscript H. F. Otto's zur Geschichte von Ohrdruf hat Hofrath L. F. Hesse im Serapeum 1864 S. 267 f. berichtet. Nach einem Exemplare in derselben Bibliothek konnte Dr. Opel für sein 1864 erschienenes Werk über Valentin Weigel die einzige von diesem selbst herausgegebene Schrift, von deren Existenz sonst gar keine Kunde vorhanden war, abdrucken lassen.

Viele Druckschriften und Manuscripte der Ponickauischen Bibliothek hat unser Provinzialarchivar, G. A. von Mülverstedt, für seine Forschungen benutzt. —

Die von Ponickauische Bibliothek hat Mancherlei erlebt. Sie ist durch Feuer und Wasser gegangen, ist vom Fürstensaal in den Holzstall gewandert. Möchte sie in einer würdigeren Räumlichkeit schon den Ablauf des ersten Jahrhunderts ihres akademischen Bürgerrechtes feiern.

⁵¹ p. 8. 9.

Anhang.

Ew. Hochwohlgeboren theilen wir in Folge der geehrten Zuschrift vom 30. v. Mts. in der Ritterguts-Sache von Reichwalde nachstehend dasjenige ergebenst mit, was die Grundakten und das Hypothekenfolium des gedachten Rittergutes über die fragliche Post der 5000 Thlr. — nicht 3000 Thlr.⁵² — ergeben.

Unterm 1. October 1821 überreichte der Königliche Kommissionsrath Tiemann Namens der Universität zu Wittenberg dem früheren Königl. Oberlandesgerichte zu Glogau

1, die Schuld- und Pfandverschreibung der Gebrüder von Löben d. d. Reichwalde, Weihnachten 1801, nebst Rekognitionen und Vollmachten, sowie dem Consens-Dokumente d. d. Görlitz den 3. Mai 1802, ferner

2, die Verschreibung in solidum der 4 Gebrüder von Löben d. d. Reichwalde den 20 Juli⁵³ 1802, nebst Rekognitionen.

Das Königl. Oberlandesgericht zu Glogau ertheilte darauf unterm 10. desselben Monats eine Interims-Rekognition darüber:

dass für das Stiftungsvermögen der Universität Wittenberg eine auf dem Rittergute Reichwalde über 5000 Thlr. in K. Sächs. Speziesthalern gegen Verzinsung zu 4 vom Hundert und halbjährige Kündigung aus dem Schuld- und Verpfändungs-Instrumente der Brüder Wolf Christian Albrecht, Adolph Christian August, Carl Christian August, Georg und⁵⁴ Otto von Löben von Weihnachten 1801, sowie der Urkunde vom 20. Juni 1802 über ihre solidarische Verpflichtung mit dem Konsense des Amts Görlitz vom 3. Mai 1802 haftende Hypothek angemeldet, geprüft und richtig befunden worden sei, und solche in die anzulegenden Hypothekenbücher eingetragen werden solle.

Unterm 25. Februar 1824 wurde verfügt, dass in das Hypothekenbuch von Reichwalde unter der III^{ten} Rubrik: „Schulden“ N^o 12 Folgendes eingetragen werde:

5000 Thlr. in Sächs. Speziesthalern erborgten die Brüder von Löben laut Obligation von Weihnachten 1801 unter solidarischer Verpflichtung durch die Urkunde vom 20. Juni 1802 aus dem Stiftungsvermögen der Universität Wittenberg gegen Verzinsung mit vier vom Hundert und halbjährige Kündigung unter Verpfändung von Reichwalde für Kapital, Zinsen und Kosten mit Amts-Konsens vom 3. Mai 1802.

Hierüber wurde ein Hypotheken-Dokument unterm 9. Juni 1826 ertheilt.

Das verpfändete Rittergut Reichwalde wurde demnächst im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft und laut der am 11. October 1831 publizirten Adjudikatoria der Frau Gräfin von Pückler für das Meistgebot von 41,000 Thlr. zugeschlagen.

⁵² Vgl. oben S. 62.

⁵³ Nachher steht zweimal Juni.

⁵⁴ Es ist vielleicht und Georg Otto zu schrei-

ben statt Georg und Otto. Vorher war nur von „4“ Gebrüdern die Rede.

Nach dem Plan über Vertheilung der Kaufgelder Masse vom 10. Mai 1834 waren für die Stiftungskasse der Universität Wittenberg als Forderung aufgeführt:

Kapital in sächs. Speiesthalern	5000	<i>Rthl.</i>	—	<i>Sgr.</i>	—	2
4% Zinsen seit Ostern 1827 oder vielmehr						
vom 30. März 1828 bis Johannis 1830	446	„	20	„	—	„
(für Joh. 1830/32 waren die Zinsen bezahlt.)						
von Johannis 1832 bis 1834	400	„	—	„	—	„
	<u>5846</u>	<i>Rthl.</i>	20	<i>Sgr.</i>	—	2
Agio	175	„	12	„	—	„
Summa	<u>6022</u>	<i>Rthl.</i>	2	<i>Sgr.</i>	—	2
Davon gingen ab Kosten	1	„	8	„	5	„
und es verblieben noch	<u>6020</u>	<i>Rthl.</i>	23	<i>Sgr.</i>	7	2

Unterm 1. December 1837 wurde bei der Post Rubr. III. N^o 12 ins Hypothekenbuch subinscribirt, Kolonne „Cessionen“:

Gegenüberstehende Post validirt nur noch in Höhe von 5000 *Rthl.* Preuss. Courant nebst 4 p. C. Zinsen seit Term. Johannis 1834, als auf welchen Betrag die Stiftungskasse der Universität Wittenberg in dem Reichwalder Kaufgelderliquidations-Prozess auf den Kaufgelderrest der Ersterherin per 27,333 *Rthl.* 10 *Sgr.* Cour. angewiesen worden ist. Eingetragen vig. decr. vom 1. December 1837.

und unter Kolonne „Löschungen“:

Auf gegenüberstehende Post von ursprünglich 5000 *Rthl.* in Sächs. Species hat die Wittenberger Universitätskasse an Zinsen bis Johannis 1834 und Agiovergütung in dem Reichwalder Kaufgelderliquidationsprozess, laut Attest vom 15. April 1836 die Summe von 1022 *Rthl.* 2 *Sgr.* aus der Masse gezahlt erhalten, mit den überzweijährigen Zinsen im berechneten Betrage von 200 *Rthl.* in Spec. ist sie ausgefallen. Beides ist ad decr. vom 1. December 1837 gelöscht.

Der Vorstand der Wittenberger Königl. Universitäts-Verwaltung, Amtsrath Friedrich Wilhelm Prillwitz, autorisirt dazu durch die Verfügung der Königl. Regierung zu Merseburg vom 10. Februar 1843, erklärte unterm 20. Mai 1843 vor dem Kreis-Justizrath Triest zu Wittenberg zu Protokoll, dass die in Rede stehenden 5000 *Rthl.* Preuss. Courant von dem Besitzer des verpfändeten Guts, Pastor Richter zu Reichwalde, an den vereinigten Universitätsfonds der Universität Halle-Wittenberg am 8. Mai 1843 baar und richtig zurückgezahlt seien, quittirte über Kapital und der ⁵ davon zu berichtigen gewesenen Zinsen, und bewilligte die Löschung im Hypothekenbuche.

Unterm 18. März 1844 wurde demgemäss die Post Rubr. III. N^o 12 von 5000 *Rthl.* als bezahlt im Hypothekenbuche von Reichwalde gelöscht.

Rothenburg o/L. den 4. Mai 1867.

Königliches Kreisgericht, II. Abtheilung.

An

Schmidt.

den Kustos der Königl. Universitäts-Bibliothek

Herrn Professor Dr. Boehmer

I^b 2179

zu Halle.

⁵ Es muss wohl die stehn statt der.

In der an die Königl. Regierung zu Merseburg eingereichten Rechnung der Wittenberger Universitätsverwaltung für das Jahr 1843 ist das auf Reichwalde versichert gewesene Kapital von 5000 Thlrn. als zurückgezahlt vereinnahmt, unter Hinweis auf die Genehmigung der Königl. Regierung vom 8. Juni 1843. Andere Acten, die der Vf. in Merseburg für diesen Bericht einzusehen wünschte, blieben ihm, weil in der Registratur gebaut wurde, unzugänglich.

Nach Halle ist weder das Kapital der hier befindlichen Ponickauischen Bibliothek, noch die Verwaltung desselben gelangt.

[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. Some words like 'Halle' and 'Druck' are visible.]

Halle.

Druck von Otto Hendel.

H.lit.p. 49

225

m-1

40

Zur Feier

der fünfzigjährigen Vereinigung der Universitäten
Halle und Wittenberg.

I N H A L T.

- I. Zur Geschichte der Vereinigung von Wittenberg und Halle, von
Prof. Dr. Hertzberg.
 - II. Geschichte der v. Ponickauischen Bibliothek, von Prof. Dr. Boehmer.
-

Zur Feier der fünfzigjährigen Vereinigung der Universitäten Halle und
Wittenberg

Halle 1867

4 H.lit.p. 225 m-1

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10679974-7